



Tourismus für ALLE – der Weg zum barrierefreien Urlaub/Ausflug in Kärnten

Praxisleitfaden für touristische Anbieter:innen

(Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe, Ausflugsziele, Infrastrukturen,
Naturerlebnisse, Programmanbieter)



Inhaltsverzeichnis

Seite	04	Vorworte
Seite	06	1. „Tourismus für ALLE“ – der Weg in Kärnten
Seite	08	2. Facts & Figures: Bedeutung barrierefreies Reisen
Seite	10	3. Zum Recht von Menschen mit Behinderung auf eine barrierefreie Freizeit- und Urlaubsgestaltung
Seite	13	4. Best Practice Beispiele und Kriterien
Seite	14	4.1. Hotellerie: eduCARE
Seite	16	Kriterien Beherbergung
Seite	20	4.2. Gastronomie: HOCHoben
Seite	22	Kriterien Gastronomie
Seite	26	4.3. Naturerlebnis-Infrastruktur: Silva Magica
Seite	28	Kriterien Naturerlebnis-Infrastrukturen
Seite	30	4.4. Naturerlebnis-Programm: Wie kommt die Almwiese in den Käse
Seite	32	Kriterien Programme
Seite	34	4.5. Barrierefreies Ausflugsziel: Pyramidenkogel
Seite	36	Kriterien Ausflugsziele/touristische Infrastrukturen
Seite	42	5. Wie man mit Menschen mit Behinderungen umgeht
Seite	44	6. Barrierefrei Bauen – aber wie?

Seite	47	7. Werbung und Kommunikation
Seite	48	7.1. Analoge Barrierefreiheit
Seite	49	7.2. Digitale Barrierefreiheit
Seite	50	8. Tipps, Tools und www's
Seite	54	9. Der Weg zur ÖZIV-Zertifizierung
Seite	55	10. KWF-Förderung für Investitionen in Barrierefreiheit

Vorworte

Groß war die Skepsis vieler Mitglieder der Arge Naturerlebnis Kärnten als wir im Jahr 2017 das Projekt „Naturerleben für ALLE“ vorstellten. „Ein Nischenprodukt“, in unseren Bergen ist so etwas nicht möglich ... waren einige der Bedenken.

Was folgte ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte – ein Leader Projekt zur Sensibilisierung der Beherbergungsbetriebe, Tourismusverantwortlichen und Ranger:innen brachte das Verständnis für einen inklusiven Zugang zur Natur. 11 spannende „Naturerlebnis für ALLE“ Infrastrukturen wurden entwickelt und dank der Leuchtturmförderung des Landes Kärntens umgesetzt. Die Kärntner Ranger:innen bieten „inklusive Erlebnisprogramme“ an.

Schnell war auch klar – immer wieder gibt es bei der Umsetzung von Infrastrukturen die gleichen Fehler – ein Leitfaden muss erstellt werden.

Mit der Erweiterung des „Naturerlebnis für ALLE“ auf „Tourismus für ALLE Kärnten“ wird nicht nur dieser Leitfaden vorgestellt, sondern der inklusive touristische Ansatz auf das gesamte Bundesland ausweitete. Für einen Urlaub den ALLE genießen können.

Das ist „It's my life – for everyone“.



Mag. Robert Heuberger

Obmann der ARGE Naturerlebnis

Geschäftsführer der Naturparke Kärnten



Rudolf Kravanja

Präsident ÖZIV Bundesverband

Als Interessensvertreter von Menschen verstehen wir uns als Visionäre, die ihre Inspiration einbringen. Dass wir nun beobachten können, wie Ideen Realität werden und sich etwas für unsere Gesellschaft verändert, wie auf ALLE – vom Kleinkind bis zu älteren Personen – Rücksicht genommen wird, erfüllt uns mit Freude und Hoffnung.

ÖZIV war von Anfang an als Partner ins Projekt „Naturerleben für ALLE“ eingebunden. Eine Ausweitung auf „Tourismus für ALLE“ ist eine folgerichtige und wichtige Entwicklung. Wir bringen unser Knowhow und unsere jahrzehntelange Erfahrung in Wirtschaft und Tourismus ein, damit jeder Mensch, ob einheimisch oder bei uns zu Gast, davon profitieren kann.

Dank ans Land Kärnten, das die weise, strategische Entscheidung, in dieses Projekt zu investieren, getroffen hat und nun erkannt hat, welches Potential dieses Projekt auch wirtschaftlich und touristisch in sich birgt.

Ein gemeinsames Miteinander ist für alle wichtig und gerade dieses Miteinander hat auch Naturerleben geprägt. Alle haben zusammen das entwickelt, was man jetzt genießen und erleben kann. So sollten weitere Projekte ablaufen: ein guter Austausch zwischen allen Beteiligten und ein objektiver Blick von außen.

Jetzt sollten wir viele Gespräche führen – in Kärnten, in ganz Österreich und auch im Ausland. Das ist die beste Werbung für uns. Ziel ist es, Lebensqualität für die Kärntnerinnen und Kärntner zu schaffen und Kärnten zum Erlebnis für unsere Gäste zu machen.

Barrierefreiheit im Tourismus betrifft alle: für zehn Prozent unserer Gäste ist sie unentbehrlich, für jeden zweiten Gast notwendig und für jeden einzelnen komfortabel! Denn nicht nur Menschen mit eingeschränkter Mobilität können durch barrierefreie Infrastruktur unser Land erleben, auch für Senioren oder Familien mit Kinderwagen erleichtert sie das Urlaubserlebnis.

Für mich ist gelebte Inklusion in allen Lebensbereichen etwas Selbstverständliches. Umso mehr wollen wir in Kärnten eine Vorreiterrolle einnehmen. Mit der Initiative „Tourismus für ALLE“ fördern wir kärntenweit touristische Leitprojekte, um allen Menschen ein attraktives Urlaubs- und Freizeiterlebnis ohne Einschränkungen zu bieten - angefangen bei der Anreise, über die Dauer des Aufenthaltes bis hin zur Abreise. Bereits elf solcher Projekte, wie barrierefreie Wanderwege oder ein Naturbewegungspark, wurden umgesetzt, mehr sollen folgen.

Der vorliegende Praxisleitfaden bündelt viele wichtige Tipps für die Betriebe, die Barrierefreiheit in touristischen Einrichtungen zu schaffen. Das ist ein weiterer Schritt, Inklusion im Tourismus zu erreichen. Mein Dank gilt der ARGE Naturerlebnis Kärnten, dem ÖZIV und allen Beteiligten für ihre vorbildliche Arbeit. Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter und schaffen wir ein barrierefreies Urlaubserlebnis für alle.



LR Mag.
Sebastian Schuschnig



Mag. Klaus
Ehrenbrandtner
Geschäftsführer Kärnten Werbung

Tourismus kann einen wesentlichen Beitrag zu mehr Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Dieser Leitfaden ist ein gutes Beispiel dafür. Er soll aufzeigen, dass barrierefreier Tourismus machbar ist und Orientierung geben, was konkret dafür zu tun ist. Einerseits geht es darum, die physischen Barrieren abzubauen, die es für manche Menschen schwierig bis unmöglich machen, an touristischen Angeboten und am Naturerlebnis in Kärnten teilzuhaben. Andererseits geht es aber auch darum, Barrieren im Kopf abzubauen, z.B. den Glauben, dass Barrierefreiheit nur einer kleinen Gruppe in der Gesellschaft zugute kommt. Tatsächlich können wir alle davon profitieren. Die Kärnten Werbung freut sich, dieses Projekt mit allen beteiligten Partner:innen gemeinsam umzusetzen und weiterzuentwickeln. Denn jeder, der schon einmal mit einem Kinderwagen unterwegs war oder ein Gipsbein hatte, weiß, wie schnell vermeintlich kleine Hindernisse zu großen Hürden werden können.

„Tourismus für ALLE“ leistet einen wichtigen Beitrag, um diese Barrieren abzubauen und allen Menschen zu ermöglichen, am gesamten, vielfältigen touristischen Angebot in Kärnten teilzuhaben.



1. | „Tourismus für ALLE“ – der Weg in Kärnten

**Wir können der Wandel sein, den wir uns
wünschen!**

„It’s my life!“ ist die Aufforderung, das Leben in die Hand zu nehmen und den Lebensraum Kärnten für uns, unsere Kinder und unsere Mitmenschen bestmöglich zu erhalten.

In einem im Jahr 2022 veröffentlichten Papier zur Nachhaltigkeit in Kärnten findet sich dieses Leitmotiv, das durchaus auch einen ersten Hinweis auf die Notwendigkeit und den Wunsch, das Konzept „Tourismus für ALLE“ in unserem Bundesland umzusetzen, darstellt.

Die Erfüllung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, sollen die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Tourismusentwicklung im Rahmen der Tourismusmarke Kärnten 2025 bilden.

Dies beinhaltet auch den Wandel der Marke Kärnten zu einer Haltungsmarke, in der die Frage nach dem Warum den Kern darstellt.



Das 10. Ziel der SDGs, „Weniger Ungleichheiten“, ist demnach ebenso wie die anderen Ziele im Leitbild für das wirtschaftliche, ökologische, politische und auch soziale Handeln in Kärnten klar dargestellt.

Hierbei sei der Grundsatz der Sozialen Nachhaltigkeit, demzufolge allen Mitgliedern einer Gesellschaft Partizipation in eben dieser ermöglicht werden soll, besonders herausgehoben. Diese soziale Dimension beinhaltet Aspekte wie psychische und physische Gesundheit, kulturelle Vielfalt, gesellschaftliche Integration und Partizipation, Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit innerhalb und zwischen den Gesellschaften.

Wenn man die SDG als Parameter für Nachhaltigkeit generell heranzieht, so ist der Stellenwert dieser für Reisende aus Deutschland sehr hoch. Fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung (14+ Jahre) hat den Anspruch, einen möglichst umwelt – aber auch sozialverträglichen Urlaub verbringen zu wollen.

(Quelle: Deutsche Reiseanalyse 2020)

Dieses Leitbild für wirtschaftliches, ökologisches, politisches und soziales Handeln findet sich auch innerhalb der Standortmarke Kärnten 2030 wieder, wo die solidarische Gemeinschaft dafür Sorge tragen soll, dass in Kärnten niemand allein gelassen wird und dass in unserem Bundesland gegenseitige Unterstützung, Offenheit, Respekt und Wertschätzung gegenüber Neuem oder Diversem wirklich überzeugt gelebt werden.

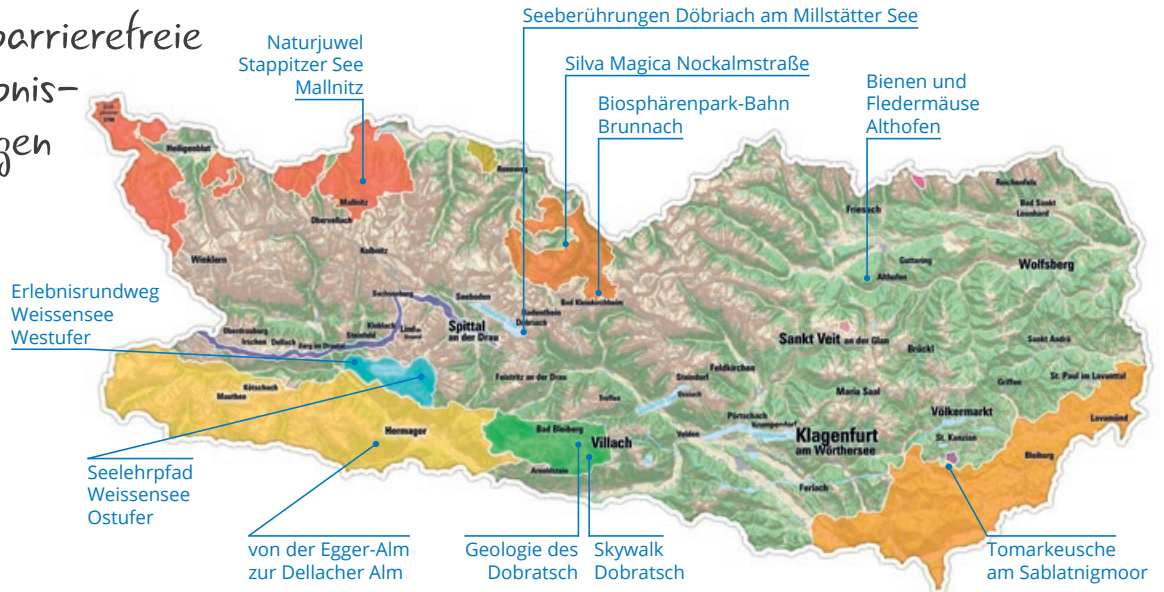
Die aktive Mitarbeit der Kärnten Werbung an der ARGE Naturerlebnis Kärnten besonders in Hinblick auf die Weiterentwicklung des Projekts „Tourismus für ALLE“ soll wie bereits in den letzten Jahren auch in Zukunft, und hier mehr denn je, diese Postulate in der Praxis mit Leben erfüllen.

Kärntens barrierefreie Naturerlebnis-Einrichtungen



Kärntens Schutzgebiete

- Nationalpark Hohe Tauern
- Europaschutzgebiet Obere Drau
- Geopark Karnische Alpen
- Naturpark Weissensee
- Naturpark Dobratsch
- Geopark Karawanken
- Europaschutzgebiet Sablatnigmoor
- Schutzgebiet Mittelkärnten
- Ramsar-Gebiet Hörfeld-Moor
- UNESCO Biosphärenpark Nockberge
- Schutzgebiet Pöllatal



Kärnten barrierefrei – Kärnten ist für ALLE da, denn Gäste aller Altersgruppen, mit und ohne Behinderung können sich in der einzigartigen Naturkulisse zwischen Bergen und Seen wohl fühlen!

So lautet die Vision, die von der ARGE Naturerlebnis Kärnten (Zusammenschluss der touristischen Regionen und Schutzgebiete in Kärnten und der Kärnten Werbung) bereits 2017 erarbeitet wurde. Es wurde bewusst ein inklusiver Ansatz gewählt – mit dem Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderungen die touristischen Angebote Kärntens gemeinsam nutzen.

Als erste Umsetzungen wurden im Rahmen eines Leuchtturm-Projektes mit der Unterstützung des Landes Kärnten Naturerlebnis-Infrastrukturen und Programme geschaffen.

Im Zuge der Umsetzung dieses Leuchtturmprojektes wurde die Notwendigkeit von entsprechenden weiteren Angeboten im Tourismus für Menschen mit Behinderungen klar: „Tourismus für ALLE“ entlang der gesamten touristischen Dienstleistungskette entstand, für alle wesentlichen Bereiche wurden einheitliche und transparente Qualitätskriterien festgelegt. Zudem stellt eine externe Zertifizierung sicher, dass eine gleichbleibend hohe Mindestqualität der Angebote für Menschen mit Behinderungen erreicht wird.

Projekt „Tourismus für ALLE – Kärnten“

Österreichweit einzigartiges Zertifizierungs-System der touristischen Dienstleistungskette



Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit gegeben wird, chancengleich an Angeboten des Tourismus in Kärnten teilzuhaben.

Die im Leitfaden dargestellten Beiträge, Kriterien, Beispiele, Tipps und Inhalte sollen eine Einladung und Anleitung für touristische Anbieter in Kärnten

sein, sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinanderzusetzen – die entsprechende Umsetzung und Zertifizierung unterstützt das Projekt „Tourismus für ALLE“!

Auf Seite 54 finden interessierte Tourismusbetriebe/Infrastrukturen alle Informationen zur ÖZIV-Zertifizierung.

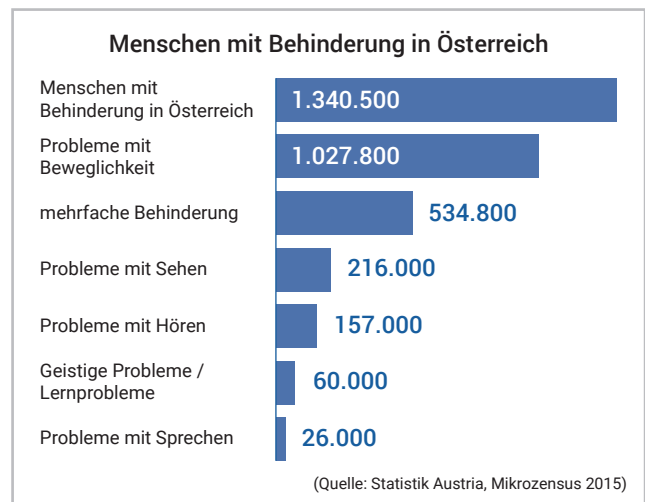
2. | Facts & Figures

Menschen mit Behinderung in Österreich

Laut Statistik Austria sind in Österreich 18,4 Prozent der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren dauerhaft (sprich: länger als ein halbes Jahr) eingeschränkt. Das sind hochgerechnet 1,34 Mio. Personen.

- Rund 1,0 Mio. Personen (14,1 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten) sind von Problemen mit der Beweglichkeit betroffen
- 7,3 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten (rund 534.000 Personen) berichteten über mehr als eine Beeinträchtigung
- 3,0 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten (rund 216.000 Personen) haben Probleme mit dem Sehen
- 2,1 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten (rund 157.000 Personen) haben Probleme beim Hören
- Geistige Probleme oder Lernprobleme betreffen 0,8 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten (rund 60.000 Personen)
- Probleme beim Sprechen haben 0,4 Prozent der Bevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten (rund 26.000 Personen)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA - Mikrozensus 4.Quartal 2015 - Zusatzfragen „Menschen mit Beeinträchtigungen“.



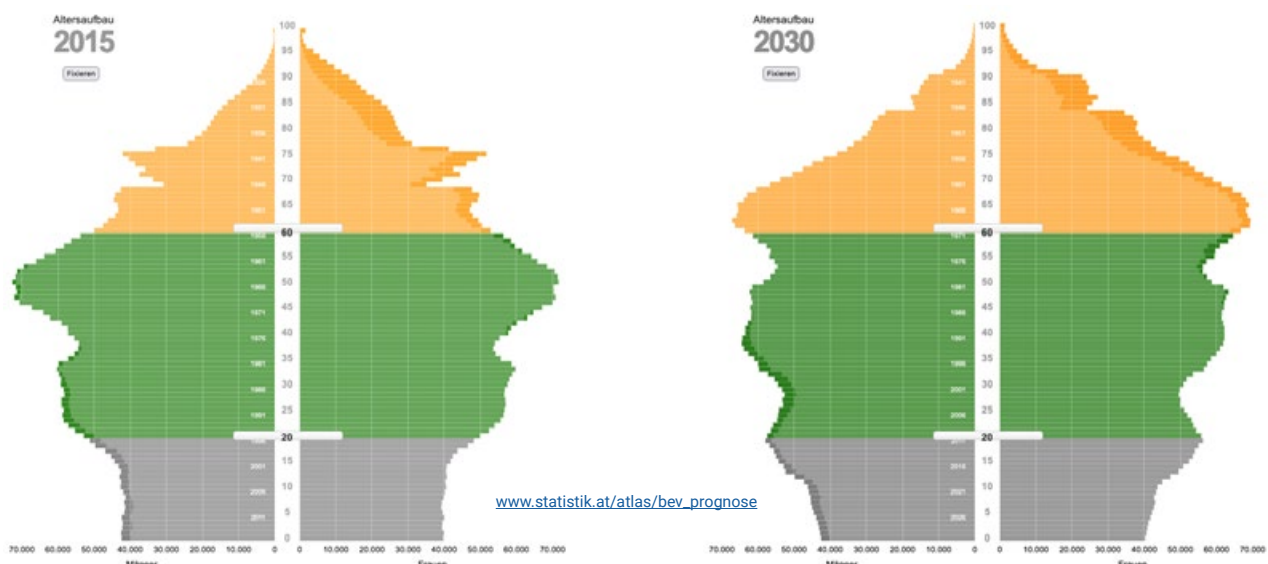
Der Anteil der dauerhaft eingeschränkten Personen über 60 Jahre liegt bei 33,5 % – damit ist **ein Drittel dieser Bevölkerungsgruppe** betroffen. In der Altersgruppe der 20 bis 60 Jährigen liegt der Anteil bei 13,6%.

Bei der demografischen Entwicklung der nächsten Jahre wird die Anzahl der über 60-Jährigen von 2,1 Mio. im Jahr 2015 auf über 2,8 Mio. im Jahr 2030 ansteigen.

Es ist also von einer Zunahme an dauerhaft eingeschränkten Personen von insgesamt mehr als 240.000 Menschen in Österreich bis 2030 auszugehen.

In Summe werden 2030 voraussichtlich ca. 1,58 Mio. Personen in Österreich auf barrierefreie Angebote angewiesen sein.

Bevölkerungsentwicklung 2015 – 2030 nach Altersgruppen (Statistik Austria)



Barrierefreiheit im Tourismus

Ökonomische Bedeutung

In der EU leben rund 80 Millionen Menschen mit einer mehr oder minder schweren Behinderung – das sind mehr als 15 Prozent der gesamten europäischen Bevölkerung. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Barrierefreiheit zu, die Voraussetzung für die volle Teilhabe an der Gesellschaft ist.

Von den ca. 80 Mio. behinderten Menschen in Europa unternehmen ca. 40 Millionen jährlich zumindest eine Reise.

Ökonomische Bedeutung des barrierefreien Tourismus in Europa



786 Mrd.

Euro Gesamtumsatz
2014



1.073 Mrd.

Euro Gesamtumsatz
2020

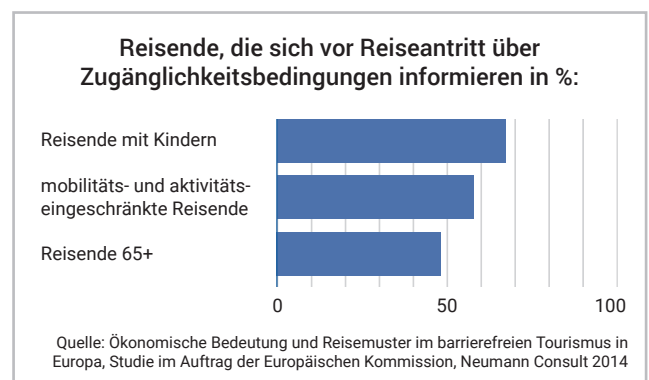
Eine behinderte Tourist:in gibt im Schnitt etwa 1,16 mal mehr im Urlaub aus, als eine nicht behinderte Tourist:in

Quelle: assessing-the-market-attractiveness-and-the-development-of-the-accessible-tourism-industry_bowtell ([accessibletourism.org](https://www.accessibletourism.org))

**Barrierefreiheit ist für
10% der Gäste unentbehrlich,
für 40% notwendig und für
100% komfortabel!**

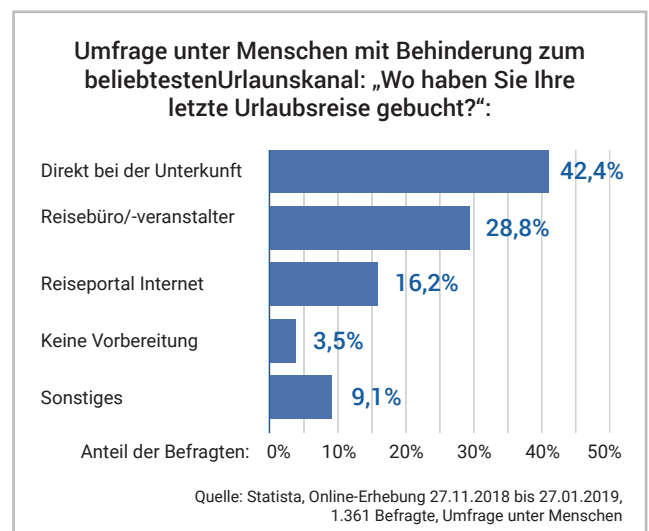
Informations- und Buchungsverhalten

Viele Menschen mit Behinderung und ältere Gäste sowie Familien mit Kindern suchen schon zu Hause gezielt nach den für sie wichtigen Zugänglichkeitsbedingungen. So wird denn auch das Fehlen solcher Informationen als ebenso große Barriere empfunden wie die bauliche Zugänglichkeit vor Ort.



Im Rahmen einer Umfrage unter Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen im Jahr 2019 gaben rund 42% an, dass sie ihre letzte Urlaubsreise direkt in der Unterkunft gebucht haben.

Knapp 16% griffen bei der Buchung auf ein Reiseportal im Internet zurück





3. | Zum Recht von Menschen mit Behinderung auf eine barrierefreie Freizeit- und Urlaubsgestaltung

Sicher kennen Sie das auch: Nach herausfordernden Wochen und Monaten im beruflichen und / oder privaten Alltag freut man sich auf ein paar erholsame Urlaubstage. Menschen mit Behinderung oder Familien mit einem Kind mit Behinderung sind da keine Ausnahme – und diese Gruppe wird, schon alleine aus demografischen Gründen, immer größer und damit zu einer immer wichtigeren Kundenschicht (laut Statistik Austria haben mehr als 15% aller Österreicher:innen eine Behinderung, wobei hier im Hinblick auf die Größe dieser Kundenschicht auch noch zu berücksichtigen ist, dass der „typische“ Reisende mit Behinderung nicht alleine, sondern mit Familie oder Freunden, allenfalls auch mit Assistenzkraften, unterwegs ist).

Die gute Nachricht vorweg: Das Recht auf inklusive Teilhabe an allen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Angeboten ist umfassend zu sehen und bezieht sich daher natürlich auch auf den Freizeit- und Tourismusbereich.

Einerseits regelt die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gleich in mehreren Artikeln die Rechte der Menschen mit Behinderung im Bereich des barrierefreien Reisens, andererseits sind diese Rechte in Österreich auch über das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) weitgehend festgeschrieben. Inner-

halb der UN-BRK sind hier insbesondere der Artikel 30, in dem den Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zu Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten garantiert wird, der Artikel 20, der die „persönliche Mobilität“ – dazu gehören auch Urlaubsreisen – zum Inhalt hat sowie der Artikel 9, der unter der Überschrift „Zugänglichkeit“ nicht nur noch einmal explizit die Transportmittel anspricht, sondern unter anderem auch die Zugänglichkeit zu Gebäuden, in denen der Öffentlichkeit Dienstleistungen angeboten werden (z.B. Hotels) regelt, zu nennen.

Die weniger gute Nachricht ist, dass die österreichischen Tourismusbetriebe und -anbieter weiterhin einen großen Nachholbedarf in Sachen umfassende Barrierefreiheit haben. Auch wenn es erfreulicherweise in den letzten Jahren zu einer diesbezüglichen positiven Entwicklung gekommen ist, werden Reisende mit Behinderung in vielen Bereichen weiterhin vor große Herausforderungen gestellt – beginnend mit der teilweise schwierigen Anreise zur gewählten Urlaubsdestination über das jedenfalls unzureichende Angebot an barrierefreien leistbaren Übernachtungsmöglichkeiten bis hin zur fehlenden Barrierefreiheit / Zugänglichkeit gängiger Freizeit- bzw. Urlaubsaktivitäten.

Als Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung setzte ich mich bereits seit vielen Jahren für einen Ausbau der Barrierefreiheit in Kärnten ein. Ein zentraler Lösungsansatz der Anwaltschaft zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich der Dienstleistungs-, Freizeit- und Tourismusbetriebe ist unsere Empfehlung, dass alle touristischen Förderungen der öffentlichen Hand an die Bedingung der umfassenden Barrierefreiheit des jeweiligen Angebotes geknüpft werden (soweit ersichtlich, lässt sich diese Empfehlung auch gut auf andere Bundesländer bzw. auf mögliche Förderungen von Bundesseite umlegen).

Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich an dieser Stelle explizit festhalten, dass „Barrierefreiheit“ nicht nur die bauliche Barrierefreiheit mitumfasst, sondern, dass die entsprechenden Freizeit- und Tourismusangebote selbstverständlich für alle Zielgruppen der Menschen mit Behinderung zugänglich sein müssen. Wenn man z.B. an einen Museumsbesuch denkt, benötigen Menschen mit Mobilitätsbehinderung natürlich einmal ein baulich barrierefreies Angebot, aber wirklich barrierefrei wird der Museumsbetrieb erst, wenn er u.a. auch Informationstexte in „Einfacher Sprache“ für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung stellt, wenn es akustische Beschreibungen der Exponate für Menschen mit hochgradigen Sehbehinderungen gibt, wenn allfällige Kurzfilme auch für gehörlose Menschen – z.B. durch Untertitel – zugänglich sind, wenn die Homepage barrierefrei gestaltet ist, wenn eine Induktionsanlage für schwerhörige Menschen vorhanden ist und wenn im Bereich der Museumsgastronomie an Menschen mit Allergien und Unverträglichkeiten gedacht wird.

Rechtsfolgen bei Verletzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)

Wie bereits ausgeführt, unterliegen Angebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, grundsätzlich dem BGStG. Nach der Definition des BGStG ist ein Angebot barrierefrei, wenn es für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Es wird an dieser Stelle allerdings darauf hingewiesen, dass es bei „Altgebäuden“ – das sind Gebäude, die aufgrund einer



VOR dem 01.01.2006 erteilten Baugenehmigung errichtet worden sind – auch Ausnahmen geben kann. Die Frage möglicher Ausnahmen ist jedoch restriktiv auszulegen und selbst wenn eine solche Ausnahme vorliegen sollte, ist jedenfalls zu prüfen, ob die vorhandene Situation im Hinblick auf die Barrierefreiheit nicht zumindest verbessert werden kann.

Sollte ein Angebot nicht Barrierefrei im Sinne des BGStG sein, können Ansprüche nach dem BGStG vor Gericht nur geltend gemacht werden, wenn in der Sache vorher beim Sozialministeriumservice ein Schlichtungsverfahren nach § 14 ff BGStG durchgeführt worden ist. Eine Klage ist nur zulässig, wenn innerhalb von drei Monaten ab Einleitung des Schlichtungsverfahrens keine gütliche Einigung erzielt werden konnte. Während dem Schlichtungsverfahren wird der Ablauf der Verjährungsfrist für die gerichtliche Geltendmachung einer Diskriminierung gehemmt. Die Kosten für das Schlichtungsverfahren trägt der Bund, sodass Menschen, die eine Diskriminierung nach dem BGStG behaupten, im Unterschied zur (möglichen) nachfolgenden Klage kein Kostenrisiko tragen müssen. Das Schlichtungsverfahren bietet zudem die Möglichkeit, sich „frei“ auf einen Kompromiss – beispielsweise die Beseitigung der Barriere – zu einigen, während das Gericht „nur“ die Möglichkeit hat, dem Kläger einen finanziellen Schadenersatz zuzusprechen. Die Beseitigung der Barriere selbst kann vom Gericht dagegen nicht angeordnet werden.

Tourismusbetriebe als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung

Im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit touristischer Angebote möchte ich auch darauf hinweisen, dass Barrierefreiheit nicht nur für die Gäste, sondern selbstverständlich auch für die eigenen Mitarbeiter:innen – die auch von einer Behinderung betroffen sein können – ein wichtiges Kriterium ist. Wichtigste Rechtsquelle dafür ist das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG). Im Hinblick auf mögliche Mehrkosten für Betriebe, die Mitarbeiter mit Behinderung einstellen, gibt es auch im Bereich der Dienstleistungs-, Freizeit- und Tourismusbetriebe mehrere Fördervarianten, um diese Mehrkosten auszugleichen.



Mag.ª Isabella Scheiflinger

ist seit 2009 als Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung sowie als Leiterin dieser Stelle tätig. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine unabhängige und weisungsfreie Service- und Beratungsstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung und tritt im Sinne einer Ombudsstelle für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung ein.

Rechtliche Grundlagen:

Auch touristische Dienstleistungen sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) erfasst. Darin ist u.A. festgelegt, dass der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, auch von Menschen mit Behinderungen nutzbar sein müssen. Davon betroffen sind auch weitere Angebote wie beispielsweise Webseiten, und Informationsangebote jeglicher Art.

Fühlt sich eine behinderte Person durch mangelnde Barrierefreiheit diskriminiert, kann die Person ein Schlichtungsverfahren einleiten. Kommt es im Rahmen der Schlichtung zu keiner Einigung, kann die betroffene Person auch eine Klage anstrengen.

UN-BRK – UN Behindertenrechtskonvention: UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll ([UN-BRK](#))

B-VG – Bundes-Verfassungsgesetz Art. 7, Fassung vom 01.08.2013: Verfassungsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ([B-VG](#))

BGStG – Behindertengleichstellungsgesetz: RIS – Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 29.11.2022 ([BGStG](#))

K-ADG – Kärntner Antidiskriminierungsgesetz: RIS – Kärntner Antidiskriminierungsgesetz – K-ADG – Landesrecht konsolidiert Kärnten, Fassung vom 21.07.2017 ([K-ADG](#))



4. | Best Practice Beispiele und Kriterien

Das Projekt Tourismus für ALLE hat zum Ziel, ALLEN Menschen ein gleichwertiges Urlaubserlebnis zu ermöglichen. Dabei soll es unerheblich sein, ob- und welche Behinderung jemand hat, wie alt oder jung jemand ist, oder ob man beispielsweise mit einem Kinderwagen unterwegs ist.

Die Kriterien orientieren sich dabei sehr stark an den Anforderungen an die Barrierefreiheit, denn Barrierefreiheit ist

- für 10% der Menschen unentbehrlich,
- für 40% der Menschen von großem Nutzen und
- 100% der Menschen empfinden Barrierefreiheit als komfortabel

Bei der Formulierung der Kriterien hat sich sehr schnell herausgestellt, dass die gänzliche Umsetzung der normativen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht umsetzbar ist. Daher wurde nach einem Mittelweg gesucht, der sowohl für die Unternehmen zumutbar als auch für betroffene Menschen tragbar ist.

Ein Beispiel: Macht es wirklich Sinn, beispielsweise in einem Hotel ein taktiles Leitsystem zu verbauen, wenn blinde Personen das Hotel möglicherweise gar nicht finden können und das Leitsystem nie gelernt wurde? Leitsysteme sind nämlich nicht selbsterklärend und müssen immer eingelernt werden.

Ein wichtiges Augenmerk bestand darin, einen vertretbaren Kompromiss zwischen den grundlegenden Nutzungsanforderungen von Menschen mit Behinderungen und dem Machbaren aus touristischer Sicht zu finden.

Bei der Festlegung der Kriterien wurde gemeinsam mit dem ÖZIV bewusst ein Minimalkonsens formuliert, der Menschen mit Behinderungen die Einschätzung erlauben soll, ob das Angebot genutzt werden kann.

Um eine entsprechende Umsetzung in den touristischen Betrieben und Ausflugszielen zu gewährleisten, erfolgt eine externe Zertifizierung. Besucher:innen können somit sichergehen, dass alle Einrichtungen im Projekt die selben Mindeststandards erfüllen.

- + **Vorteil für die Gäste: Sicherheit – man weiß, was einen erwartet.**
Es gibt klare und extern überprüfte Kriterien (keine Selbstevaluierung!)
- + **Vorteil für die Betriebe/die Infrastrukturen:**
Klares Signal an die Zielgruppe die auf Barrierefreiheit angewiesen ist. Die Angebote wollen Menschen mit und ohne Behinderungen einladen, diese **gemeinsam zu erleben**

Im Folgenden werden:

- Praxisbeispiele von zertifizierten Betrieben, Infrastrukturen und Programm-Angeboten
- sowie die jeweils entsprechenden Kriterien, die die Basis für die Zertifizierung bilden

dargestellt.



Fotos © mg-projects.at

4.1. | Beispiel barrierefreier Hotelbetrieb:

Hotel eduCARE

Im Familienbetrieb eduCARE fühlen sich Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen wohl. Bei der Planung und Ausstattung wurde darauf geachtet, dass man sich mit und ohne Rollstuhl im ganzen Haus frei bewegen kann.

„Bei der Planung des Hotels vor 12 Jahren haben wir recherchiert, dass es ein barrierefreies Hotel in Österreich nicht gab. Wir haben es gewagt – und es hat sich ausgezahlt!“ – so Andreas Buchacher, der gemeinsam mit seiner Frau Josefine, Mutter Gisela und 30 Mitarbeiter:innen die Gäste verwöhnt.

In mehreren Baustufen entstand das 4-Sterne-Hotel eduCARE, das heute über 150 Betten auf einer Gesamtfläche des Hauses von über 6800 Quadratmetern incl. Seminarzentrum, Spa-Bereich und Restaurant „Zum Treffner“ verfügt.

Urlauber, Geschäftsreisende und Seminargäste genießen das barrierefreie Hotel: die Zimmer sind heimelig und großzügig gestaltet, in den Bädern sind ebenerdige Duschen und entsprechende Haltegriffe bequem für alle, und sowohl der Wellnessbereich als auch das Seminarzentrum und das Restaurant sind barrierefrei.



Andreas Buchacher

„Wir leben Inklusion – barrierefreier Zugang für jeden liegt uns am Herzen und ist in unserem Hotel das, was es überall sein sollte: eine Selbstverständlichkeit.“

- » 4-Sterne-Hotel
- » 150 Betten, davon 51 behindertengerechte Zimmer
- » Seminarzentrum, Spa-Bereich und Gastronomie
- » „Zum Treffner“ barrierefrei
- » 30 Mitarbeiter:innen



Der Nutzen der Barrierefreiheit ist für den Unternehmer klar: Es gibt im Haus mehr Platz, mehr Raum, und keine Gefahrenquellen. „Noch nie musste ich einen Koffer aufheben, Gäste mit Kinderwagen können sich ebenso wie Gäste im Rollstuhl ohne weiteres im gesamten Haus frei bewegen. Und ein Zusatznutzen wurde mir erst mit unserer derzeit 2-jährigen Tochter klar: Der Betrieb ist für Kinder perfekt – unsere Tochter fühlt sich im gesamten Betrieb wohl und wir müssen keine Angst haben, dass etwas passiert – es gibt keine Schwellen oder Hürden, sogar den Lift kann sie selbstständig bedienen!“ erzählt Andreas Buchacher.

Investitionen in Barrierefreiheit zahlen sich aus Sicht der Unternehmerfamilie immer aus – die Zielgruppe ist groß und wird mit der wachsenden Anzahl an älteren Menschen immer größer. Menschen mit Behinderungen kommen nicht in der Hauptsaison, sondern in den Schultersaisonen. Sie reisen im Familienverbund oder mit Freunden und Betreuung.

Die Philosophie der Hauses zum Thema Barrierefreiheit? Inklusion ohne Einschränkung wird im eduCARE klar gelebt mit viel Freude am Tun: Bereits in den Bewerbungsgesprächen werden die Mitarbeiter:innen auf das Thema angesprochen. Für die Arbeit im Betrieb gibt es klare Anleitungen und laufende Schulungen: beispielsweise wie das Frühstücks-Buffet aufgebaut wird, sobald ein Gast im Rollstuhl im Hotel nächtigt. Auch der Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung ist bei den hausinternen Besprechungen und Schulungen ein Thema.

Andreas Buchacher: „Aber auch wir lernen ständig weiter – auch uns passieren immer wieder Hoppala’s. So haben wir bei der letzten Baustufe in den Zimmern die Stehlampen mit Bodentastern ausgestattet. Versuchen Sie einmal diese einzuschalten, wenn Sie im Rollstuhl sitzen – eine Nachrüstung mit Wandschaltern wurde schnell veranlasst!“

eduCARE GmbH
9521 Treffen bei Villach, Eichrainweg 7-9
www.educare.co.at

TIPP des Unternehmers:

„Setzen Sie sich selbst in den Rollstuhl und fahren Sie durch Ihren Betrieb – da bekommt man schnell eine andere Sichtweise, bemerkt Hürden auf Gängen, beim Buffet – bis hin zu den Steckdosen in Bodennähe, die für Rollstuhlfahrer unerreichbar sind!“



Mindestkriterien

Mitarbeiter:innen

Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.

Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu

- Formen von Behinderungen
- Korrekte Wordings
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)



Außenbereiche/Erreichbarkeit

Der Zugang vom öffentlichen Gut zum privaten Gut der Einrichtung ist gegeben:

- Keine Stufen/Randsteine für den Zugang notwendig
- Keine Schwellen >3cm



Außenbereiche/Zugang

Der Weg über das private Gut zum Haupteingang bzw. barrierefreien Eingang:

- Bodenbelang gut berollbar
- Breite Weg $\geq 120\text{cm}$
- Steigung $\leq 10\%$
- Keine wesentlichen Gefahrenstellen für blinde/sehbehinderte Personen (Stolpergefahren, Absturzgefahren, Unterlaufen u.dgl.)
- Stufen und Schwellen $\leq 3\text{cm}$



Außenbereiche/Zugangstür

Eingangsbereich:

- Gut erkennbar (Entsprechende Wegeleitung, Eingang als solcher gut erkennbar)
- Reine Glasflächen sind zumindest ansatzweise kontrastierend markiert
- Entsprechender Anfahrbereich bei Drehflügeltüren gegeben

Eingangstür:

- Mindestlichte Zugang $\geq 90\text{ cm}$
- Möglichst leicht zu öffnen oder automatisiert
- Türschwelle/Stufe $\leq 3\text{ cm}$



Denkmalschutz: Eingangsbereich/Zugangstür

In Fällen in denen nachweislich aus Gründen des Denkmalschutzes oder sonstiger behördlicher Auflagen die Bereitstellung eines stufen-/schwollenlosen Einganges nicht möglich ist: Mobile Rampe und entsprechende Rufglocke wird bereitgestellt.





Eingangsbereich

Bodenbelag gut berollbar (Hartbelag, niederfloriger Teppich, Schmutzabstreifer mit steifen Bürsten)



Erreichbarkeit Basisangebote

Die Basisangebote (zumindest Eingangsbereich, Rezeption, Restaurantbereich, barrierefreie Gästezimmer, Aufenthaltsräume, Gastgarten u.dgl.) sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen stufen- und schwellenlos erreichbar.



Horizontale Erschließung

- Breite Gänge $\geq 120\text{cm}$
- Breite Türen $\geq 80\text{cm}$ bzw. $\geq 90\text{cm}$ bei Zugängen zu funktionalen Einheiten
- Treppen verfügen über beidseitige Handläufe von der ersten bis zur letzten Stufe; bei Nichterfüllung muss eine alternative Erschließung mittels Personenlift bereitgestellt werden



Vertikale Erschließung

Personenlift Mindestabmessungen

- Lichte Breite Einstieg $\geq 90\text{cm}$
- Lichte Abmessungen Fahrkorb $\geq 110\text{cm} \times 140\text{cm}$
- Bei Übereck-Beladung $\geq 150\text{cm} \times 150\text{cm}$
- In begründbaren Fällen sind lichte Fahrkorbabmessungen von $100\text{cm} \times 125\text{cm}$ zulässig, der Ein-/Ausstieg muss auf der Schmalseite erfolgen
- Bedienelemente innen und außen $\leq 110\text{cm}$ über FBOK



Sanitäreinrichtungen in öffentlichen Bereichen der Einrichtung

Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäreinrichtung wie folgt zur Verfügung:

- Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{cm}$
- Raumabmessungen $\geq 165\text{cm} \times 215\text{cm}$ ODER zumindest lichter Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ gegeben
- Seitliche Anfahrbarkeit des WC-Sitzes von $\geq 90\text{cm}$ gegeben
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz gegeben
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- Notruf: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in einer Höhe vom 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- Rückenlehne WC-Sitz: Ab einer Sitztiefe von mehr als 55cm ist ein WC-Sitz ohne Deckel aber mit Rückenlehne bereit zu stellen



Empfang/Rezeption

Die Mitarbeiter:innen sind in der Kommunikation mit Menschen mit Sehbehinderungen entlang der Servicekette geschult:

- Wissen über alternative Kommunikationsmethoden mit Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlosen Menschen





- Kommunikation mit Menschen mit Sehbehinderungen und blinden Menschen: Wie begleite ich? Welche Informationen müssen gegeben werden?

Der Empfang/die Rezeption ist vom Haupteingang kommend gut erkennbar oder man kann beim Betreten der Einrichtung wahrgenommen werden.

Die Rezeption verfügt über einen abgesenkten Bereich. Alternativ kann auch ein unterfahrbarer Tisch in der Nähe bereitgestellt werden.

Gästezimmer

Der Beherbergungsbetrieb verfügt über zumindest eine Unterkunftseinheit, die den Anforderungen dieses Kriterienkataloges entspricht.

Die Anzahl der Unterkunftseinheiten die diesem Kriterienkatalog entsprechen: _____

Bewegungsflächen im Zimmer:

- Durchgangsbreiten $\geq 80\text{cm}$ (z.B. längs Bett)
- Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ bei Richtungsänderungen sichergestellt

Die Möblierung entspricht den allgemeinen Grundsätzen barrierefreier Möblierung: Sitzhöhen möglichst zwischen 45cm und 50cm Höhe.

Sanitärbereich

Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{ cm}$

- Raumabmessungen $\geq 295\text{ cm} \times 220\text{ cm}$ ODER WENN ABWEICHEND:
- Zumindest Wendekreis 150 cm gegeben (in Ortho-Ansicht: Wenn der Waschtisch unterfahrbar, können 20cm gemessen von der Vorderkante dem Wendekreis hinzugerechnet werden)
- Größe Duschplatz min 150 cm x 150 cm bzw. 130 cm x 180 cm
- Seitliche Anfahrbarkeit WC-Sitz $\geq 90\text{ cm}$
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar
- Dusche: Bodenebene Dusche (Schwellen $\leq 3\text{cm}$)
- Zumindest horizontale Haltegriffe (Duschplatz und WC) alternativ Bereitstellung eines Duschsitzes oder Duschrollstuhls

Restaurantbereich

Zumindest die HAUPTerschließungen im Restaurantbereich sind ausreichend bemessen. Mindestbreite $\geq 120\text{ cm}$, Wendekreis bei Richtungsänderungen $\geq 150\text{ cm}$.

Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit Zumindest ein Teil der Tische ist für Personen mit Gehbehinderungen erreichbar (Gangbreiten $\geq 120\text{ cm}$, Wendekreise $\geq 150\text{ cm}$) und zumindest ein Teil der Tische ist unterfahrbar: mind. 80 cm Breite, 70 cm Höhe und 60 cm Tiefe.

Sollte ein Buffet bereitgestellt werden, gilt: Bedienhöhen $\leq 110\text{ cm}$ – jedenfalls mit Service bei Bedarf

Alle relevanten Informationen können im Mehr-Sinne-Prinzip kommuniziert werden (z.B. schriftlich und mündlich).



Zusatzkriterien (optional)

Barrierefreie PKW-Stellflächen

Sind betriebseigene PKW-Stellflächen vorhanden, müssen verpflichtend barrierefreie PKW-Stellflächen mit einem Ausstiegsbereich bereitgestellt werden.

Sind keine betriebseigene PKW-Stellflächen vorhanden, entsprechende Kommunikation hinsichtlich barrierefreier PKW-Stellflächen in der näheren Umgebung.



Webseite: WCAG Zertifizierung

Die Webseite der Einrichtung ist zumindest nach WCAG Level AA zertifiziert.



Taktiler Leitsystem

Wesentliche Anlaufpunkte (z.B. Haupteingang, Rezeption, Sanitäranlagen, Personenlifte usw.) sind mittels taktilen Leitsystems erschlossen.



Taktile Informationen

Wesentliche Elemente zur Orientierung und Fortbewegung in der Einrichtung sind mit taktilen Informationen ausgestattet. Die betrifft insbesondere taktile Handlaufinformationen, taktile Ruf- und Bedientaster bei Personenliften, taktile Informationen an Türen (insbesondere Sanitäranlagen, Türen zu Gästezimmern usw.).



Induktive Höranlage

Die Einrichtung verfügt über eine Induktive Höranlage.



Gebärdensprache

In der Einrichtung sind Mitarbeiter:innen anwesend, die zumindest über Grundkenntnisse in Gebärdensprache (ÖGS) verfügen.



Gästezimmer Plandarstellung

Für barrierefreie Unterkunftseinheiten kann zumindest auf Nachfrage ein Plan der relevanten Gästezimmer mit den wesentlichen Bemaßungen bereitgestellt werden.



Gästezimmer Zugang Balkone/Terrassen

Sofern vorhanden, ist die Zugänglichkeit auf Balkone und Terrassen in den Gästezimmern möglich. Die freie Bewegungsfläche mit einem Durchmesser von 150 cm ist gegeben.



Sauna/Wellness

Sofern ein Sauna-/Wellness Bereich vorhanden, sind zumindest die wesentlichen Angebote stufen- und schwellenlos zugänglich und nutzbar. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen wird ein Saunarollstuhl bereitgestellt.





Fotos © Patrick Sommeregger-Baurecht

4.2. | Beispiel barrierefreier Gastronomiebetrieb:

HOCHoben

HOCHoben schmeckt es einfach ALLEN besser.

„Von Anfang an waren uns die Themen Nachhaltigkeit, Naturbelassenheit und Barrierefreiheit wichtig“, betont der Unternehmer Anton Glantschnig. Bei der Errichtung des Betriebes wurde darüber nachgedacht, welche Materialien verwendet werden, wie der Betrieb in die Landschaft integriert wird und wie die sich Gäste möglichst komfortabel und barrierefrei bewegen können. Dabei war es nicht ganz einfach: der Gastronomiebetrieb und der Campingplatz konnte ohne Barrieren geplant und errichtet werden, die Chalets wurden in den Berghang oberhalb der Gastronomie hineingebaut - barrierefreie Zugänge waren aufgrund der Lage nicht möglich.

Das Restaurant HOCHoben wird nicht nur von den Urlaubsgästen gut angenommen, viele Einheimische genießen Klassiker der österreichischen Wirtshauskultur auf den Teller wie bekannte Highlights aus der internationalen und mediterranen Küche. Der respektvolle Umgang mit heimischen Lebensmitteln und das freundschaftliche Verhältnis mit regional verwurzelten Produzent:innen und Lieferant:innen bilden die Basis für kulinarische Genussmomente HOCHoben im Restaurant.



Anton Glantschnig

„Barrierefreiheit war von Beginn an in unser Baukonzept integriert und wir haben festgestellt, dass es für alle von Vorteil ist – sei es Personen mit Behinderungen, Familien mit Kinderwagen aber auch für unsere Mitarbeiter:innen und Lieferanten.“

- » Gastronomiebetrieb mit 50 Sitzplätzen
- » Campingplatz mit 95 Stellplätzen
- » 11 Chalets (nicht barrierefrei)
- » 10 Mitarbeiter:innen



Vor dem Restaurant gibt es einen Behinderten-Parkplatz, der Zugang zum Restaurant und auch die Räumlichkeiten des Gastronomielokales sind für Familien mit Kinderwägen ebenso bequem befahrbar wie für Gäste im Rollstuhl. „Und auch für die Lieferant:innen sind die Rampen, über die man das Restaurant erreicht, von Vorteil – die einzigen Barrieren bei der Anlieferung der Lebensmittel sind die Kinder, die die Rampen gerne als „Spielweg“ mit ihren Bikes nutzen“, schmunzelt der Unternehmer.

Vom Restaurant aus erreicht man ebenerdig die Sanitäranlagen, die auch von den Campinggästen genutzt werden. Die barrierefreie Toilette ist mit einem EUROKEY aufsperrbar, über den die meisten Menschen mit Behinderungen verfügen. „Selbstverständlich liegt ein EUROKEY auch im Restaurant auf, die Mitarbeiter:innen händigen diesen bei Bedarf gerne aus. Und ebenso sind sie im Umgang mit behinderten Menschen geschult und helfen gerne!“

Der alpine Campingplatz ist übrigens ebenfalls ÖZIV-zertifiziert. Ein tägliches Frühstücks-Lieferservice vom Restaurant gehört ebenso wie die barrierefreien Wasch- und Sanitärräume zum selbstverständlichen Komfort des Betriebes.

Anton Glantschnig: „An Barrierefreiheit denken wir gar nicht, sie ist kein großes Thema, sondern selbstverständlich und wird von allen täglich genutzt. Nur dort, wo wir nicht daran gedacht haben, fällt uns auf, wie umständlich man z.B. die Getränke zuliefern muss: Unser Seminarraum ist leider ebenso wie die Chalets nicht barrierefrei erreichbar – ein Nachteil für die Gäste und die Mitarbeiter:innen.“

HOCHoben camp & explore & restaurant
 9822 Mallnitz 226
www.hochoben.at

TIPP des Unternehmers:

„Barrierefreiheit wird immer wichtiger und ist für alle Gäste, Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen bequem – planen Sie daher konsequent alle Bereiche eines Betriebes barrierefrei – zum Vorteil für ALLE!“



Mindestkriterien

Mitarbeiter:innen

Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.

Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu

- Formen von Behinderungen
- Korrekte Wordings
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)



Außenbereiche/Erreichbarkeit

Der Zugang vom öffentlichen Gut zum privaten Gut der Einrichtung ist gegeben:

- Keine Stufen/Randsteine für den Zugang notwendig
- Keine Schwellen >3cm



Außenbereiche/Zugang

Der Weg über das private Gut zum Haupteingang bzw. barrierefreien Eingang:

- Bodenbelang gut berollbar
- Breite Weg $\geq 120\text{cm}$
- Steigung $\leq 10\%$
- Keine wesentlichen Gefahrenstellen für blinde/sehbehinderte Personen (Stolpergefahren, Absturzgefahren, Unterlaufen u.dgl.)
- Stufen und Schwellen $\leq 3\text{cm}$



Außenbereiche/Zugangstür

Eingangsbereich:

- Gut erkennbar (Entsprechende Wegeleitung, Eingang als solcher gut erkennbar)
- Reine Glasflächen sind zumindest ansatzweise kontrastierend markiert
- Entsprechender Anfahrbereich bei Drehflügeltüren gegeben

Eingangstür:

- Mindestlichte Zugang $\geq 90\text{ cm}$
- Möglichst leicht zu öffnen oder automatisiert
- Türschwelle/Stufe $\leq 3\text{ cm}$



Denkmalschutz: Eingangsbereich/Zugangstür

In Fällen in denen nachweislich aus Gründen des Denkmalschutzes oder sonstiger behördlicher Auflagen die Bereitstellung eines stufen-/schwollenlosen Einganges nicht möglich ist: Mobile Rampe und entsprechende Rufglocke wird bereitgestellt.





Eingangsbereich

Bodenbelag gut berollbar (Hartbelag, niederfloriger Teppich, Schmutzabstreifer mit steifen Bürsten)



Erreichbarkeit Basisangebote

Die Basisangebote (zumindest Eingangsbereich, Rezeption, Restaurantbereich, barrierefreie Gästezimmer, Aufenthaltsräume, Gastgarten u.dgl.) sind für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen stufen- und schwellenlos erreichbar.



Horizontale Erschließung

- Breite Gänge $\geq 120\text{cm}$
- Breite Türen $\geq 80\text{cm}$ bzw. $\geq 90\text{cm}$ bei Zugängen zu funktionalen Einheiten
- Treppen verfügen über beidseitige Handläufe von der ersten bis zur letzten Stufe; bei Nichterfüllung muss eine alternative Erschließung mittels Personenlift bereitgestellt werden



Vertikale Erschließung

Personenlift Mindestabmessungen

- Lichte Breite Einstieg $\geq 90\text{cm}$
- Lichte Abmessungen Fahrkorb $\geq 110\text{cm} \times 140\text{cm}$
- Bei Übereck-Beladung $\geq 150\text{cm} \times 150\text{cm}$
- In begründbaren Fällen sind lichte Fahrkorbabmessungen von $100\text{cm} \times 125\text{cm}$ zulässig, der Ein-/Ausstieg muss auf der Schmalseite erfolgen
- Bedienelemente innen und außen $\leq 110\text{cm}$ über FBOK



Sanitäranlagen

Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäranlage wie folgt zur Verfügung:

- Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{cm}$
- Raumabmessungen $\geq 165\text{cm} \times 215\text{cm}$ ODER zumindest lichter Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ gegeben
- Seitliche Anfahrbarkeit des WC-Sitzes von $\geq 90\text{cm}$ gegeben
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz gegeben
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- Notruf: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in einer Höhe vom 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- Rückenlehne WC-Sitz: Ab einer Sitztiefe von mehr als 55cm ist ein WC-Sitz ohne Deckel aber mit Rückenlehne bereit zu stellen





Restaurantbereich

Zumindest die Haupteinschließungen im Restaurantbereich sind ausreichend bemessen. Mindestbreite ≥ 120 cm, Wendekreis bei Richtungsänderungen ≥ 150 cm.

Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit Zumindest ein Teil der Tische ist für Personen mit Gehbehinderungen erreichbar (Gangbreiten ≥ 120 cm, Wendekreise ≥ 150 cm) und zumindest ein Teil der Tische ist unterfahrbar: mind. 80 cm Breite, 70 cm Höhe und 60 cm Tiefe.

Sollte ein Buffet bereitgestellt werden, gilt: - Bedienhöhen ≤ 110 cm – jedenfalls mit Service bei Bedarf.

Alle relevanten Informationen können im Mehr-Sinne-Prinzip kommuniziert werden (z.B. schriftlich und mündlich).





Zusatzkriterien (optional)

Barrierefreie PKW-Stellflächen

Sind betriebseigene PKW-Stellflächen vorhanden, müssen verpflichtend barrierefreie PKW-Stellflächen mit einem Ausstiegsbereich bereitgestellt werden.

Sind keine betriebseigene PKW-Stellflächen vorhanden, entsprechende Kommunikation hinsichtlich barrierefreier PKW-Stellflächen in der näheren Umgebung.



Webseite: WCAG Zertifizierung

Die Webseite der Einrichtung ist zumindest nach WCAG Level AA zertifiziert.



Taktiler Leitsystem

Wesentliche Anlaufpunkte (z.B. Haupteingang, Rezeption, Sanitäreinrichtungen, Personenlifte usw.) sind mittels taktilen Leitsystems erschlossen.



Taktile Informationen

Wesentliche Elemente zur Orientierung und Fortbewegung in der Einrichtung sind mit taktilen Informationen ausgestattet. Dies betrifft insbesondere taktile Handlaufinformationen, taktile Ruf- und Bedientaster bei Personenliften, taktile Informationen an Türen (insbesondere Sanitäreinrichtungen, Türen zu Gästezimmern usw.).



Induktive Höranlage

Die Einrichtung verfügt über eine Induktive Höranlage



Gebärdensprache

In der Einrichtung sind Mitarbeiter:innen anwesend, die zumindest über Grundkenntnisse in Gebärdensprache (ÖGS) verfügen.





4.3. | Beispiel barrierefreies Naturerlebnis:

Silva Magica

Ein Naturerlebnis für ALLE!

Hier bekommt jeder einen uneingeschränkten Zugang zur wunderschönen Natur im Biosphärenpark Nockberge.

In der Grundalm an der Nockalmstraße, im Herzen des UNESCO Biosphärenparks Nockberge, lädt der Naturbegegnungspark Silva Magica zum Staunen und Erleben ein: Ausgehend von einem großen Felsendom mit geheimnisvollen Räumen zwischen uralten Steinblöcken führt ein Rundwanderweg in die Welt der „Naturgeister“ (Wasser-, Luft-, Erd- und Feurgeister). Eine Ausstellung im Grundalmhaus macht diese Attraktion zu einem „Muss“ bei einem Besuch der Nockalmstraße.

Die barrierefreie Gestaltung des Weges wurde 2021 umgesetzt: Mit großem Einsatz und viel Herzblut wurden die Sanitäreinrichtungen umgebaut, eine geeignete PKW-Abstellfläche errichtet und der Rundweg entsprechend gestaltet. Auch der Zugang ins Grundalmhaus und die Ausstellungsräume wurden barrierefrei gemacht.

Entlang eines barrierefreien Weges befinden sich verschiedene Rastplätze, Informationsstellen und Erlebnispunkte. Für Menschen mit Sehbehinderungen wurden an den Informationstafeln entlang des Rundweges Speech-

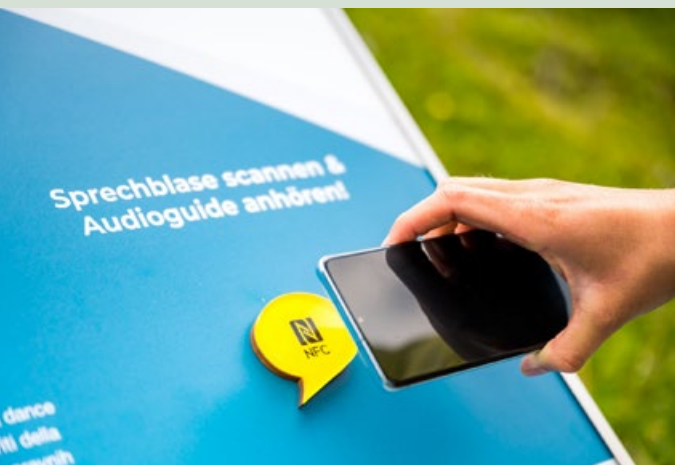


Dietmar Rossmann

Geschäftsführer des Kärntner
Biosphärenpark Nockberge

„Für uns ist die barrierefreie Silva Magica eines der wertvollsten Projekte! Wir haben noch nie so viele positive Rückmeldungen erhalten!“

- » Barrierefreier Rundweg mit 700 m Länge
- » Rastplätze, Erlebnispunkte, Info-Tafeln mit speech Code
- » Rollstuhl-Zuggerät
- » Barrierefreie Sanitäreinrichtung



codes installiert, die den Inhalt der Tafel am Handy als Audiodatei wiedergeben und damit den Rundweg erlebbar machen.

Zusätzlich steht ein Rollstuhl-Zuggerät zur Verfügung, um sicherzustellen, dass der 700 m lange Rundweg auch wirklich von ALLEN genutzt werden kann.

„Die größte Herausforderung war es, im vorwiegend forstlichen Bereich die Steigungen und kleinen Wurzelwerk-Treppen zu glätten und einen entsprechenden Belag aufzubringen – und das mit Kleinmaschinen, so behutsam wie möglich“, erzählt Dietmar Rossmann, Leiter des UNESCO Biosphärenparks. Aber es hat sich gelohnt: Bereits bei der Eröffnung wurde er von einer Familie mit einem Kleinkind im Kinderwagen angesprochen: „Wir müssen Ihnen das einfach sagen: Es ist sensationell, was hier geschaffen wurde – diese Qualität haben wir mitten im Wald nicht erwartet!“

Auch die Ranger:innen berichten immer wieder von positiven Rückmeldungen und persönlichem Dank der Gäste. Senioren, Familien mit Kleinkindern, Menschen mit und ohne Behinderungen haben den Weg bereits genutzt und freuen sich, dass sie so bequem die faszinierende Natur der Nockberge genießen können.

Leider wurden aufgrund eines extremen Unwetters in den Nockbergen Ende Juli 2022 ca. 200 Meter des neu errichteten Rundweges stark beschädigt, Brücken wurden weggerissen, Stege wurden unterschwemmt. Eine Sanierung konnte vorerst nur provisorisch erfolgen. „Eine vollständige Sanierung im nächsten Jahr ist uns jedoch wichtig und das absolute Ziel für 2023!“, so Dietmar Rossmann.

Biosphärenpark Nockberge
9565 Ebene Reichenau, Ebene Reichenau 117
www.biosphaerenparknockberge.at

Tipp des Leiters der Biosphärenpark-Verwaltung:

„Bei der Adaption oder Errichtung von barrierefreien Naturerlebnis-Angeboten darf man nicht jeden Cent betrachten – der Mehrwert ist nicht mit Geld aufzuwiegen!“



Mindestkriterien

Mitarbeiter:innen

Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.

Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu

- Formen von Behinderungen
- Korrekte Wordings
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)



Anreise

Die Anreise mit Auto und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich.



Ein ebener Behindertenparkplatz (Breite min 230 cm PLUS 120 cm Ausstiegsfläche) mit maximal 2% Gefälle ist vorhanden.



Der Zugang von der barrierefreien Kfz-Stellfläche zum Startpunkt der Infrastruktur (Beginn des Weges) bzw. zum Erlebnis (kein Weg an und für sich, sondern lediglich barrierefreies Erlebnis) muss:

- gut berollbar sein
- darf Steigungen von 10% nicht überschreiten (max. 10m zwischen 6% und 10% Steigung)
- muss stufen- und schwellenlos ausgeführt sein (ggf. alternative Umkehrbarkeit)
- muss nach Abwägung aller Möglichkeiten möglichst nahe am Beginn des Weges liegen



Wegbeschaffenheit

Ideal-Gefälle:

Es wurde ein Weg gewählt, der möglichst +/- 0% Gefälle aufweist.

Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 100m ein Gefälle von 4% bis 6% auf.

Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 30m ein Gefälle von 6% bis 10% auf.



Überschreitung Idealgefälle:

Bei deutlicher Überschreitung der Längsgefälle kann ein Rollstuhlzuggerät bereit gestellt werden.



Querneigungen werden weitestgehend vermieden und betragen im Idealfall max. 2%. Auf kurzen Wegabschnitten sind Querneigungen von max. 6% zulässig.



Die **lichte Wegbreite** beträgt jedenfalls min. 120cm. Bei Durchgängen (Tore, Weidegatter u.dgl.) sind Einengungen auf max. 90cm zulässig.



Die Bodenbeschaffenheit weist folgende Eigenschaften auf:

- Unebenheiten der Wegoberfläche werden vermieden, bzw. Umgehbarkeit ist gegeben
- Grober Sand, Kies, Grasflächen, verwurzelte Bodenbeläge, versumpftes Gelände werden vermieden und eine gute Berollbarkeit ist gegeben



Stufen und Schwellen entlang des Weges werden vermieden.





Informationen/Highlights

Zumindest die wesentlichen Informationen zum Weg und zu den Naturerlebnissen können barrierefrei bezogen werden. Beispielsweise werden Informationen fühlbar aufgearbeitet, sind mittels QR-Code oder dgl. digital beziehbar. Schriftgrößen und Kontraste werden für wesentliche Informationen nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit eingehalten.



Die wesentlichen Highlights des Naturerlebnisses sind so gestaltet, dass diese auch von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungsformen genutzt werden können. Die Beurteilung erfolgt nach multisensorischen Kriterien (Kombination aus sehen, fühlen, schmecken, riechen, hören, tasten) und Maßnahmen für Personen im Rollstuhl (insb. Annäherbarkeit und Greifhöhen).



Sanitäranlagen

Stehen Besucher:innen der Infrastruktur Sanitäranlagen zur Verfügung, sind auch barrierefreie Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.



Sanitäranlagen in öffentlichen Bereichen der Einrichtung

Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäranlage wie folgt zur Verfügung:

- Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{cm}$
- Raumabmessungen $\geq 165\text{cm} \times 215\text{cm}$ ODER zumindest lichter Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ gegeben
- Seitliche Anfahrbarkeit des WC-Sitzes von $\geq 90\text{cm}$ gegeben
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz gegeben
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- Notruf: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in einer Höhe vom 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- Rückenlehne WC-Sitz: Ab einer Sitztiefe von mehr als 55cm ist ein WC-Sitz ohne Deckel aber mit Rückenlehne bereit zu stellen



Sitz- und Rastmöglichkeiten

Die Infrastruktur bietet in regelmäßigen Abständen barrierefreie Sitz- und Rastmöglichkeiten. Der Abstand der Sitz- und Rastmöglichkeiten ist im wesentlichen abhängig von den Wegbeschaffenheiten (insbesondere Steigung und Bodenbeschaffenheit).





4.4. | Beispiel barrierefreies Naturerlebnis-Programm:

Entdecke die Kraft der Almkräuter

In Kärnten entführen erfahrene Natur Aktiv Guides die Gäste im Sommer und im Winter im Rahmen von genussvollen Touren und Erlebnisprogrammen in die Natur. Dabei sorgen sie für die Sicherheit im Gelände, sind Experten im Vermitteln von Besonderheiten der Kärntner Naturräume und kennen die Einzigartigkeit der Alpen-Adria-Region, ihre spezielle Kultur und Lebensfreude.

Das Spektrum der angebotenen Programme ist sehr breit – und seit einigen Jahren gibt es auch die „Naturerlebnis für ALLE-Programme“: Die Inklusionsprogramme sind für Menschen aller Altersgruppen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen erlebbar.

Was ist nun anders bei den Programmen für ALLE? „Gar nichts ist anders!“ meint Hanni Gratzner, Kärntner Bergwanderführerin und Guide des Inklusionsprogrammes der Region Nassfeld-Lesachtal-Weissensee. „Für mich sind die Naturerleben für ALLE-Programme wie alle anderen – alle Menschen haben die gleiche Wertigkeit! Du hast einen Menschen vor Dir, und nicht eine Behinderung. Die Qualität eines Programmes hängt immer davon ab, wie gut du auf die Menschen eingehst.“



Hanni Gratzner

Natur Aktiv Guide, Kärntner Bergwanderführerin: „Die Barrieren sind im Kopf – bei den Inklusionsprogrammen kommt immer mehr zurück, als du gibst!“

- » Inklusionswanderung Egger Alm
- » am barrierefreien Weg
- » incl. Alm-Shuttle-Dienst
- » und Rollstuhl-Zuggerät



So wie bei allen Wanderungen die persönliche Zumutbarkeit und Berg-Erfahrung der Gäste offen und ehrlich hinterfragt werden sollte, um eventuelle spätere Probleme während der Wanderung möglichst zu vermeiden, muss speziell bei Inklusionsprogrammen bereits vorweg abgefragt werden, ob und worauf Rücksicht genommen werden soll. „Oft erfährt der Guide erst im Zuge des gemeinsamen Gehens, dass ein Teilnehmer vor kurzem eine Knie-Operation hatte!“

Die erfahrene Bergwanderführerin erzählt, dass große Höhenunterschiede ebenso wie weite Distanzen bei Inklusionswanderungen zu vermeiden sind, damit auch Familien mit Kinderwagen ebenso wie Menschen im Rollstuhl daran teilnehmen können. Ansonsten muss die Wanderung auf die jeweilige Situation abgestimmt werden – aber das ist ja bei jeder Wanderung so: „Zu lange Etappen vermeiden. Je nach Gelände entsprechend passende Pausen einlegen.“

Wichtig bei den Inklusionsprogrammen ist die gute Erreichbarkeit - und darauf wird im Rahmen des Programmes „Entdecke die Kraft der Almkräuter“ besonders geachtet: Ein Almshuttle bietet die Möglichkeit eines barrierefreien Transportes von Hermagor aus auf die Egger Alm. Und auch ein Rollstuhl-Zuggerät kann kostenfrei bei der Tourismus-Information in Hermagor ausgeliehen werden.

Im Mittelpunkt des Programmes steht das Naturerlebnis. Die barrierefreie Wanderung führt von der Egger Alm an den Egger Almsee, vorbei an barrierefreien Rastplätzen mit Ruhebänken mit Blick auf den Poludnig und die sattgrünen Almwiesen.

Nach der Wanderung geht es weiter zur Käseerei. Mit Kräuterpädagogin Isabella werden unter dem Motto „riechen, fühlen, schmecken“ die Kräuter der pflanzenreichen Eggeralm kennengelernt und gemeinsam verarbeitet.

Für Hanni Gratzler eignet sich das Programm perfekt auch für Senior:innen – die Tour ist leicht, man hat viel Zeit und Raum für Gespräche und kann bewusst mit allen Sinnen unterwegs sein. „Vorsorge mit, in und aus der Natur – das ist ein Thema, das ich gerne weiter für ein älteres Publikum ausbauen möchte!“

TIPP der Bergwanderführerin:

„Bereits bei der Anmeldung zum Programm soll abgefragt werden, ob und worauf Rücksicht genommen werden soll – damit ein Begegnen auf Augenhöhe von Anfang an gewährleistet werden kann!“



Anforderungen an die Programme

Naturerleben für ALLE-Programme sind **hochwertige Inklusionsprogramme**, die in ganz Kärnten in die Auslage gestellt und buchbar gemacht werden.

Inklusion bedeutet:

- Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit, Gleichwertigkeit jedes Einzelnen, individuelle Persönlichkeiten und individuelle Entwicklungspotentiale
- Freie und selbstbestimmte Entwicklung der Menschen
- Ganzheitliche Sicht auf den Menschen: Nicht die Skepsis und Defizite, sondern das Vertrauen auf (versteckte) Potentiale Das angebotene Programm steht unter dem Bekenntnis der INKLUSION; d.h. die Anbieter:innen bekennen sich zu Inklusion und kommunizieren dieses Bekenntnis nach außen

Die Programme sind **barrierefrei buchbar**. Die Programme können barrierefrei auf zumindest zwei unterschiedliche Arten gebucht werden (**Mehr-Sinne-Prinzip**), beispielsweise ist die Buchung über eine barrierefreie Webseite UND telefonisch möglich. Buchungen und Anfragen zu den Programmen können im Mehr-Sinne-Prinzip bearbeitet werden.

Im Vorfeld der Programme erfolgt eine Information über:

- eine mögliche barrierefreie Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Einstieg, Informationen zu Haltestellen etc.)
- den gut erreichbaren/zentralen Ausgangspunkt des Programmes
- die Beschaffenheit der Hardware/des Weges/der Infrastruktur

Die „Natur Aktiv Guides“ nehmen die Gästewünsche ernst. Wenn die Gäste Fragen oder Anregungen haben, können diese im Vorfeld der Touren mit den Rangerinnen besprochen werden. Die Kontaktaufnahme ist möglich per Telefon und E-Mail (Mehr-Sinne-Prinzip).

Naturerleben für ALLE-Programme werden von **qualifizierten Ranger:innen/Natur-Guides geführt** (verpflichtendes Qualifizierungs-/Zertifizierungsprogramm). Diese „Natur Aktiv Guides Kärnten“ können die Absolvierung bzw. regelmäßige Auffrischungen eines entsprechenden Qualifizierungsprogramm nachweisen.

Naturerleben für ALLE-Programme **starten an gut erreichbaren/zentralen Ausgangspunkten die entsprechend barrierefrei kommuniziert wurden, der Weg vom Treffpunkt zum Naturerleben ist barrierefrei**: Stufen-/Schwellenlos, Steigungen, Bodenbelag... . Die Programme finden an entsprechend barrierefreien Infrastrukturen/Wegen statt, die den allgemeinen Richtlinien der Barrierefreiheit entsprechen.

Naturerleben für ALLE-Programme berücksichtigen zu Beginn eine Tour-Vorstellung im Sinne der Barrierefreiheit:

Dauer, Bodenbeschaffenheiten, Pausen, barrierefreie Sanitäreanlagen, Informationen zu Hilfestellungen, „Wie gehen wir miteinander um?“, „Welche Sinne werden angesprochen?“ Fragen zur Hardware können im Mehr-Sinne-Prinzip gestellt und beantwortet werden.

Anforderungen an die Programme

Im Rahmen des **Programmablaufes** wird ebenso wie bei allen anderen Programmen der Fokus auf die „Handlung/das Thema“ gelegt, ein guter Mix aus Wissensvermittlung und Spaß/Unterhaltung sowie ein entsprechender Freiraum für eigenständiges Entdecken wird geboten, zum Mittag wird motiviert.

Wichtig sind eine **Kommunikation auf Augenhöhe** (physisch und psychisch – Augenkontakt!), sowie eine **Informationsvermittlung im Mehr-Sinne-Prinzip**, (optische Eindrücke sollen beschrieben werden), **Anschauungsmaterial** (Tastmodelle, Materialien zum „Begreifen“,....) sollen bereit gehalten werden.

Die Teilnehmer:innen der Touren haben die Möglichkeit, die vermittelten Inhalte **gemäß ihren Fähigkeiten zu erfahren/erleben**: Es wird Wert auf eine Wissensvermittlung mit „allen Sinnen“ gelegt.

Menschen mit Behinderungen erleben **GEMEINSAM** mit nicht behinderten Menschen die vermittelten Inhalte. ○

Die „Natur Aktiv Guides“ begegnen Menschen mit Behinderungen auch in der Sprache auf Augenhöhe. Vom **Wording** her wird beachtet und authentisch verwendet: „**Gäste/Menschen mit Behinderungen**“, „Inklusion“ statt „Integration“, „**Anforderungen**“ statt „besondere Bedürfnisse“. Die Behinderung wird als ein „Attribut“ von vielen weiteren verstanden und verliert in der Begegnung an Relevanz.

Die Wissensvermittlung sowie die Vermittlung von organisatorischen Details erfolgt nach den Grundsätzen der leichten Sprache – es wird **deutlich, langsam und klar gesprochen** – nicht „gekünstelt“. Siehe auch gesonderte Unterlage „Leichte Sprache“ des ÖZIV. ○

Naturerleben für ALLE-Programme klingen mit einer kurzen Reflexion und bestenfalls mit einem **sozialen, kulinarischen** Ereignis aus. Zum Abschluss werden **Hinweise auf weitere barrierefreie Angebote** (Restaurant, Hotel, Wellness...) gegeben.

Die Natur Aktiv Guides wissen über barrierefreie Begleitangebote in der Umgebung und passend zum Programm bescheid und können diese auch qualitativ kommunizieren. ○



Foto © Tine-Steinthal

4.5. | Beispiel barrierefreies Ausflugsziel:

Pyramidenkogel

„Kärnten barrierefrei von oben betrachtet!“

Mit 100 Metern Höhe ist der Pyramidenkogel der höchste aus Holz errichtete Aussichtsturm der Welt - und seine zwei höchsten Aussichtsplattformen können wirklich von allen erreicht werden. Barrierefreiheit wird hier nämlich groß geschrieben!

„Bereits bei der Neuerrichtung des Turmes hat unser Baumeister und Berater allerhöchsten Wert auf das Thema Barrierefreiheit gelegt“ erzählt Karl Dovjak, der Betriebsleiter des Pyramidenkogels. Alle Bereiche ab dem Zugang zum Turm wurden entsprechend geplant – und davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, auch Familien mit Kleinkindern im Kinderwagen freuen sich über den Komfort.

Unmittelbar beim Eingang befinden sich Behinderten-Parkplätze, im Kassenbereich gibt es entsprechende Zugänge für Rollstuhlfahrer:innen und Kinderwägen. Mit dem barrierefreien Lift geht es dann hoch hinauf – und dabei werden Menschen mit Behinderungen sogar „positiv diskriminiert“: Sie können mittels Eurokey alle Plattformen erreichen, fahren also mit dem Lift auch bis zu den obersten Plattformen. Alle anderen Besucher:innen gelangen nur bis zur Ebene 10 und müssen



Karl Dovjak
Betriebsleiter Pyramidenkogel

- » 100 m hoher Aussichtsturm
- » Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangs
- » Barrierefreier Lift mit Eurokey-Zugang in alle mit dem Lift erreichbaren Etagen
- » Taktile Bodeninformationen
- » Tastmodell im Kassabereich

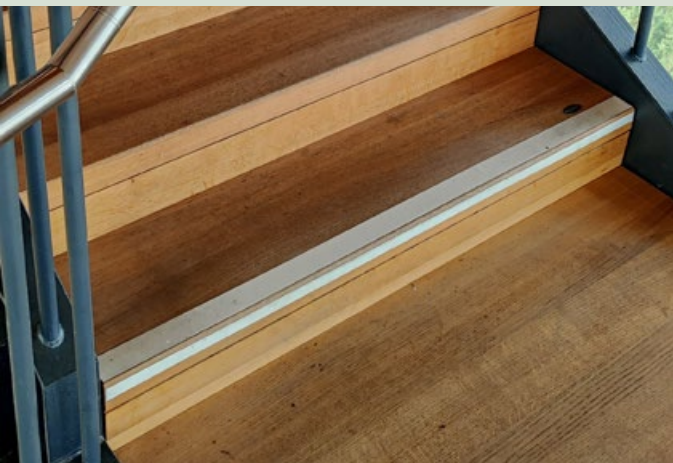


die letzten 2 Stockwerke zu Fuß über die Treppe erklimmen.

„Unsere Mitarbeiter:innen erzählen, dass sie viele Telefonanfragen wegen der Behindertenparkplätze haben – viele rufen vor dem Besuch des Pyramidenkogels an und fragen nach, ob ein Besuch auch mit Rollstuhl möglich ist“, so Karl Dovjak. So sind die entsprechend gekennzeichneten Parkplätze meist gut belegt.

Auch an Menschen mit Sehbehinderungen wurde gedacht: Vom Außenbereich weg führen taktile Bodeninformationen für Menschen mit Sehbehinderungen zur Kassa und zum Lift, im Lift sind die Stockwerk-Tasten ebenso wie die Hinweisschilder beim WC tastbar ausgeführt. Im Kassensbereich gibt es zusätzlich ein Tastmodell des Pyramidenkogels aus Holz – Spaß daran haben junge und alte Gäste mit und ohne Behinderung!

Die Glastüren sind kontrastierend markiert, und auch für jene, die die Stufen benutzen, sind entsprechende Stufen-Markierungen vorhanden. Karl Dovjak: „Blinde Besucher:innen haben immer eine Begleitung dabei. Wir merken aber, dass die Stufen-Markierungen und Glaskennzeichnungen z.B. auch für Senior:innen eine wertvolle Unterstützung darstellen. Es passt einfach – die Menschen sind zufrieden!“



Als Abschluss des Ausflugs-Erlebnisses lohnt sich ein Besuch der Gastronomie am Fuße des Pyramidenkogels – auch dieser Betrieb ist barrierefrei und ÖZIV-zertifiziert!

Aussichtsturm Pyramidenkogel
9074 Keutschach, Linden 62
www.pyramidenkogel.info



Tipp des Betriebsleiters:

Man kann allen Ausflugszielen nur empfehlen, dem Thema Barrierefreiheit den allergrößten Stellenwert beizumessen und die entsprechenden Maßnahmen qualitativ umzusetzen!



Basiskriterien für Bergbahnen, Schifffahrt, Erlebnisbäder, Museen, Freizeit- und Erlebniseinrichtungen, Zoo- und Tiererlebnisse, Panoramastraßen (je nach Relevanz)

Mitarbeiter:innen

Den Mitarbeiter:innen wurde im Rahmen der Abnahme eine entsprechende Schulungsunterlage zur Erstsensibilisierung bereitgestellt.

Die Schulungsunterlage beinhaltet wesentliche Informationen zu

- Formen von Behinderungen
- Korrekte Wordings
- Umgang mit Menschen mit Behinderungen (insb. Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlosen Menschen, Begleiten von Menschen mit Sehbehinderungen/blinden Menschen, Umgang mit Menschen mit persönlicher Assistenz)



Anreise

Die Anreise mit Auto und ggf. mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist möglich.



Ein ebener Behindertenparkplatz (Breite min. 230 cm PLUS 120 cm Ausstiegsfläche) mit maximal 3 % Gefälle ist vorhanden.



Der Zugang von der barrierefreien Kfz-Stellfläche zum Startpunkt der Infrastruktur bzw. zum Erlebnis muss:

- gut berollbar sein
- darf Steigungen von 10 % nicht überschreiten (max. 10 m zwischen 6 % und 10 % Steigung)
- muss stufen- und schwellenlos ausgeführt sein (ggf. alternative Umgehbarkeit)
- muss nach Abwägung aller Möglichkeiten möglichst nahe am Beginn des Weges liegen



Weg zur Infrastruktur

Ideal-Gefälle:

Es wurde ein Weg gewählt, der möglichst +/- 0 % Gefälle aufweist.

Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 100 m ein Gefälle von 4 % bis 6 % auf.

Das Gefälle des Weges weist auf Abschnitten von max. 30 m ein Gefälle von 6 % bis 10 % auf.



Überschreitung Idealgefälle:

Bei deutlicher Überschreitung der Längsgefälle kann ein Rollstuhlzuggerät bereit gestellt werden.



Querneigungen werden weitestgehend vermieden und betragen im Idealfall max. 2 %.

Auf kurzen Wegabschnitten sind Querneigungen von max. 6 % zulässig.



Die **lichte Wegbreite** beträgt jedenfalls min. 120 cm. Bei Durchgängen (Tore, Weidegatter u.dgl.) sind Einengungen auf max. 90 cm zulässig.



Die **Bodenbeschaffenheit** weist folgende Eigenschaften auf:

- Unebenheiten der Wegoberfläche werden vermieden, bzw. Umgehbarkeit ist gegeben
- Grober Sand, Kies, Grasflächen, verwurzelte Bodenbeläge, versumpftes Gelände werden vermieden und eine gute Berollbarkeit ist gegeben



Stufen und Schwellen entlang des Weges werden vermieden.





Zugang

Eingangsbereich:

- Gut erkennbar (Entsprechende Wegeleitung, Eingang als solcher gut erkennbar)
- Reine Glasflächen sind zumindest ansatzweise kontrastierend markiert
- Entsprechender Anfahrbereich bei Drehflügeltüren gegeben



Eingangstür:

- Mindestlichte Zugang ≥ 90 cm
- Möglichst leicht zu öffnen oder automatisiert
- Türschwelle/Stufe ≤ 3 cm



In Fällen in denen nachweislich aus Gründen des Denkmalschutzes oder sonstiger behördlicher Auflagen die Bereitstellung eines stufen-/schwollenlosen Einganges nicht möglich ist: Mobile Rampe und entsprechende Rufglocke wird bereitgestellt.



Eingangsbereich / Kasse / Informationen

Bodenbelag gut berollbar (Hartbelag, niederfloriger Teppich, Schmutzabstreifer mit steifen Bürsten).



Der Kassensbereich ist für Menschen mit Behinderung nutzbar:

- Kassenspult stufen-/schwollenlos zugänglich
- Bedienhöhen wesentlicher Elemente (Kassenspult, Bezahlterminal und weitere relevante Elemente) auf max. 110 cm über FBOK
- Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderungen/gehörlose Menschen möglich



Wesentliche Informationen zum Angebot sind im Mehr-Sinne-Prinzip verfügbar.



Horizontale Erschließung

- Breite Gänge ≥ 120 cm
- Breite Türen ≥ 80 cm bzw. ≥ 90 cm bei Zugängen zu funktionalen Einheiten
- Treppen verfügen über beidseitige Handläufe von der ersten bis zur letzten Stufe; bei Nichterfüllung muss eine alternative Erschließung mittels Personenlift bereitgestellt werden
 - Breite Gänge ≥ 120 cm



Vertikale Erschließung

Personenlift Mindestabmessungen

- Lichte Breite Einstieg ≥ 90 cm
- Lichte Abmessungen Fahrkorb ≥ 110 cm x 140 cm
- Bei Übereck-Beladung ≥ 150 cm x 150 cm
- In begründbaren Fällen sind lichte Fahrkorbabmessungen von 100 cm x 125 cm zulässig, der Ein-/Ausstieg muss auf der Schmalseite erfolgen
- Bedienelemente innen und außen ≤ 110 cm über FBOK





Sanitäranlagen

Stehen Besucher:innen der Infrastruktur Sanitäranlagen zur Verfügung, sind auch barrierefreie Sanitäranlagen für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt.

Sanitäranlagen in den öffentlichen Bereichen der Einrichtung:

Den Gästen steht eine allgemeine barrierefreie Sanitäranlage wie folgt zur Verfügung:

- Lichte Breite Zugang $\geq 80\text{cm}$
- Raumabmessungen $\geq 165\text{cm} \times 215\text{cm}$ ODER zumindest lichter Wendekreis $\geq 150\text{cm}$ gegeben
- Seitliche Anfahrbarkeit des WC-Sitzes von $\geq 90\text{cm}$ gegeben
- Frontale Anfahrbarkeit beim WC-Sitz gegeben. Der freie Anfahrbereich für eine frontale/rechtwinkelige Anfahrt muss min. 120cm betragen
- Beidseitig Haltegriffe bei WC-Sitz gegeben
- Waschtisch/Handwaschbecken unterfahrbar ausgeführt
- Notruf: Der Notruf muss vom WC aus sitzend und vom Boden aus liegend in einer Höhe vom 35cm über FBOK bedienbar ausgeführt sein
- Rückenlehne WC-Sitz: Ab einer Sitztiefe von mehr als 55cm ist ein WC-Sitz ohne Deckel aber mit Rückenlehne bereit zu stellen

Gastronomiebereich

Wenn ein Gastronomiebereich als integraler Bestandteil des Gesamtangebotes der Infrastruktur vorhanden ist, gelten zusätzlich die Kriterien für die Gastronomie.

Verpflichtende Zusatzkriterien für Bergbahnen

Für Menschen mit Behinderungen wird eine personelle Assistenz für den gesamten Nutzungsablauf gewährleistet:

Die personelle Assistenz umfasst insbesondere die Begleitung von Menschen mit Behinderungen von der Kasse bis zur Gondel, bei allen Stationen (Tal-, Mittel-, Bergstation) stehen Mitarbeiter:innen für Assistenzdienstleistungen zur Verfügung.

Der Zugang zur Einrichtung und zum Kassenbereich bis zum Einstieg der Bergbahn ist stufen- und schwellenlos möglich.

Drehkreuze sind barrierefrei umfahrbar ausgestattet, eine Durchgangsbreite von min. 80cm muss gegeben sein.

Gefahrenstellen und insbesondere die Schwelle für den Einstieg in die Gondel ist kontrastreich markiert.

Die Gondelbahn verfügt über eine „Langsamfahrfunktion“ um den Einstieg für Menschen mit Gehbehinderungen zu ermöglichen.

Der Zugang zur Gondel ist mindestens 80cm breit.

Die lichten Innenabmessungen der Gondel betragen mindestens $110\text{cm} \times 140\text{cm}$, die Beladung muss an der Schmalseite erfolgen.



Verpflichtende Zusatzkriterien für Schifffahrt weitere mobile Erlebniseinrichtungen

Die barrierefreien Ein- und Ausstiegsstellen werden in allen Medien (Print, Online usw.) klar kommuniziert.

Für den Einstieg/Zustieg stehen Mitarbeiter:innen assistierend zur Hilfe.

Der Landesteg verfügt über eine Mindestbreite von 120 cm, ist eben ausgeführt und vorzugsweise mit Radabweisern und Handläufen gesichert.

Die Zustiegsrampe ist schwellenlos (max. 3 cm) ausgeführt und die lichte Breite beträgt mindestens 80 cm.

Relevante Informationen zu Sicherheitshinweisen, nächste Landestellen, touristische Infos werden im Mehr-Sinne-Prinzip übermittelt.

Stufen und weitere Elemente mit entsprechenden Gefahrenpotential sind kontrastierend markiert.

Verpflichtende Zusatzkriterien für Erlebnisbäder

Drehkreuze sind barrierefrei umfahrbar ausgestattet, eine Durchgangsbreite von min. 80 cm muss gegeben sein.

Zumindest eine barrierefreie Umkleidekabine ist verfügbar: Die barrierefreie Umkleidekabine verfügt über:

- einen Zugang mit einer lichten Mindestbreite von 90 cm, nach außen öffnend oder Schiebetüre,
- einen lichten Wendekreis von min. 150 cm Durchmesser vor der Liege zum Aus- und Ankleiden
- Eine Liege zum wechseln muss unterfahrbar ausgeführt sein: die Liegefläche muss min. 200 cm x 70 cm betragen, Höhe über FBOK 50 cm
- Haltegriffe (vorzugsweise Winkelgriff) an einer zugänglichen Stelle zum Wechsel zwischen Liege und Rollstuhl

Ein barrierefreier Duschbereich wird angeboten.

Je nach Gegebenheit wird:

- ein Hebelift für den Einstieg ins Wasser
- eine Rampe in Verbindung mit einem Schwimmrollstuhl
- ein hochliegender Beckenrand in Sitzhöhe bereitgestellt

Beckenränder und weitere Elemente mit Sturzgefahr zumindest ansatzweise kontrastierend markiert.

Verpflichtende Zusatzkriterien Museen, Freizeit-Erlebniseinrichtungen und Zoo- und Tiererlebnisse

In der Einrichtung sind der Großteil der Exponate und jedenfalls Highlights stufen- und schwellenlos zugänglich und erlebbar - Sichtachsen zu den wesentlichen Exponaten werden berücksichtigt.

Informationen zu wesentlichen Exponaten, Erlebnishighlights, Tieren in Gehegen usw. werden im Mehr-Sinne-Prinzip angeboten (z.B. Klarschrift, taktile Informationen, Audioinformationen...).

Besondere Exponate werden tastbar (Originale oder Replikate) angeboten.



Verpflichtende Zusatzkriterien touristische Panoramastraßen

Anmerkung: Die Kriterien Anreise, Weg zur Infrastruktur, Zugang, Eingangsbereich / Kasse / Information, horizontale Erschließung, vertikale Erschließung, Sanitäranlagen gelten sinngemäß für ausgewählte Infrastrukturen und Highlights entlang der touristischen Panoramastraße.

Entlang der Panoramastraße stehen Besucher:innen mit Behinderungen barrierefreie Rastplätze zur Verfügung: Diese Rastplätze verfügen jedenfalls über barrierefreie KfZ-Stellflächen und barrierefreie Wege zur Erschließung. Rund 1/3 der Rastplätze ist barrierefrei nutzbar.

Die/wesentliche Highlights der Panoramastraße sind für Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar: Barrierefreie KfZ-Stellflächen, barrierefreie Wege zur Erschließung, Highlights werden in barrierefreier Form angeboten (Anm. Audiobeschreibung, Taktile Maßnahmen, Mehr-Sinne-Prinzip....)

Entlang der Panoramastraße stehen Nutzer:innen mit Behinderungen barrierefreie Sanitäranlagen zur Verfügung. Die Sanitäranlagen müssen immer in Kombination mit barrierefreien Stellflächen angeboten werden und möglichst nahe beieinander liegen. Die Erschließung zwischen Sanitäranlage und barrierefreier KfZ-Stellfläche muss barrierefrei erfolgen. Rund 1/3 der insgesamt angebotenen Sanitäranlagen ist barrierefrei ausgestattet und möglichst gleichmäßig entlang der Panormastraße verteilt.

Die barrierefreien Angebote werden in allen eigenen Medien und bei der Beschilderung vor Ort klar kommuniziert (Distanz zur nächsten barrierefreien Toilette, Rastplatz, Highlight, Gastronomie....)





5. | Wie man mit Menschen mit Behinderungen umgeht

Als Tourist:in gehört Gastfreundschaft zu Ihrem täglichen Geschäft. Menschen aus aller Welt kommen nach Kärnten, um die schöne und die abwechslungsreiche Natur und Landschaft zu genießen, köstliche Gerichte zu verkosten und in einer schönen Unterkunft zu übernachten – AUCH MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN! Manchmal fühlen wir uns aber verunsichert, wenn wir Menschen begegnen, die anders sind. Menschen mit Behinderungen stellen hier keine Ausnahme dar: oft weiß man nicht wie man selbst damit umgehen soll und nicht selten schwingt die Angst mit, etwas Falsches zu tun oder zu sagen.

Begrifflichkeiten

Spricht man jetzt von „Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ von „den Behinderten“ oder darf man jetzt „Handicap“ sagen? Vergessen Sie nicht, dass die Person vor Ihnen in erster Linie ein Mensch ist. Es ist in Ordnung von einem Menschen mit Behinderung, einem schwerhörigen Gast oder von einer blinden Besucherin zu sprechen. Eine Behinderung ist immer nur ein Attribut, welches zu einem Menschen gehört wie beispielsweise auch die Augenfarbe, die Hautfarbe oder auch das Alter.

Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie ja einfach nachfragen.

Menschen mit Mobilitätsbehinderungen

Oft denkt man bei Menschen mit Mobilitätsbehinderungen automatisch an Personen im Rollstuhl. Aber nicht jede Person mit einer Mobilitätsbehinderung sitzt automatisch im Rollstuhl und Rollstuhl ist nicht gleich Rollstuhl.

Verhaltenstipps:

Sprechen Sie mit der Person selbst und nicht mit einer Begleitperson, wenn diese nicht gemeint ist. Sind Sie mit allen Gästen „per Du“? Dann ist es in Ordnung, dass Sie das auch mit der mobilitätsbehinderten Person sind.

Die Person mit der Mobilitätsbehinderung kann selbst am besten entscheiden, was für sie am besten ist.

Sollte die Person Hilfe brauchen, dann wird Ihnen die Person das auch sagen. Bitte bevormunden Sie die Person mit einer Mobilitätsbehinderung nicht und greifen Sie nicht ungefragt den Rollstuhl, den Rollator oder den Gehstock an. Sie möchten sowas wahrscheinlich auch nicht.

Menschen mit Sehbehinderungen

Manchmal erkennt man Menschen mit starken Sehbehinderungen daran, dass sie eine gelbe Armschleife mit drei schwarzen Punkten tragen. Aber nicht alle sehbehinderten Menschen tragen auch so eine Schleife.

Es gibt eine ganze Reihe von unterschiedlichen Sehbehinderungen, die Wahrnehmung unterschiedlich beeinflusst.

Verhaltenstipps:

Wenn sie Menschen mit Sehbehinderungen ansprechen, stellen Sie sich bitte vor und schauen Sie die Person an.

Bemerkt Sie die sehbehinderte Person nicht, können Sie der Person sanft auf der Schulter oder dem Oberarm antippen und zu sprechen beginnen.

Gerne können sie auch die Hand reichen indem Sie entweder mit Ihrer Hand die Hand des Gegenübers sanft berühren und abwarten, bis der Händedruck angeboten wird.

Wenn Sie eine sehbehinderte Person begleiten wollen, fragen Sie am besten, wie die Person das am liebsten hat.

Üblicherweise wird die Person Ihre Schulter oder Ihren Oberarm zum Einhängen verwenden.

Weisen Sie beim Begleiten jedenfalls auf Hürden hin! Die Person kann ggf. Stufen, Schwellen, Engstellen nicht erkennen.

Menschen mit Hörbehinderungen/Gehörlose Menschen

Das Gehör eines jeden Menschen lässt im Laufe des Lebens nach und die Kommunikation mit der Umwelt wird immer schwieriger. Bei manchen Menschen ertaubt das Gehör im Laufe des Lebens derart stark, dass die verbale Kommunikation ab einem bestimmten Zeitpunkt gar nicht mehr möglich ist.

Verhaltenstipps:

Schreien bringt oft nichts! Sprechen Sie klar und deutlich und in kurzen Sätzen.

Achten Sie darauf, dass die hörbehinderte Person Ihr Gesicht klar sehen kann. Manche Menschen mit Hörbehinderungen können ihr Rest-

Hörvermögen gut mit Lippen-Lesen kombinieren und vieles gut verstehen.

Sollte die Person ertaubt sein, wird wahrscheinlich ein:e Gebärdensprachdolmetscher:in dabei sein. Sprechen Sie mit der hörbehinderten Person.

Wenn die verbale Kommunikation gar nicht funktioniert, nehmen sie einfach ein Blatt Papier und einen Stift und kommunizieren Sie schriftlich. Verwenden Sie bitte nicht den Begriff „taubstumm“! Menschen die gehörlos sind, sind nicht automatisch stumm; sie kommunizieren in einer anderen Sprache (z.B. Österreichische Gebärdensprache – ÖGS).

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Früher wurden Menschen mit Lernbehinderungen oft als „geistig behindert“ bezeichnet, aber kann der Geist eines Menschen überhaupt geistig behindert sein?

Betroffene Menschen haben daher viel lieber die Bezeichnung „Menschen mit Lernbehinderungen“.

Verhaltenstipps:

Nehmen Sie sich Zeit! Die Kommunikation wird immer schneller und immer mehr Menschen haben Probleme, Informationen in dieser Geschwindigkeit zu verarbeiten oder darauf zu reagieren.

Manche Begriffe müssen erklärt werden. Immer öfter finden Anglizismen Eingang in unsere Sprache.

(Erklärung Anglizismus in leichter Sprache: Beim Anglizismus übernimmt man englische Wörter.

Das Wort „Internet“ ist ein Anglizismus. In der deutschen Sprache gibt es dafür kein besseres Wort).



6. | Barrierefrei Bauen – aber wie?

Bauherr:innen haben es nicht leicht. Insbesondere, wenn das zu sanierende oder neu zu errichtende Gebäude so viele Aufgaben erfüllen muss, wie es ein Beherbergungsbetrieb tut.

Von der Idee bis zu Ausführung wird man zwar stets begleitet von fachmännischem Personal, aber doch – am Ende steht man mit dem Ergebnis als Nutzer da und sollte idealerweise dann stolz und glücklich darüber sein.

Insbesondere bei Sanierungen steht man oft vor der Entscheidung, welche Dinge sind mir wichtig und worauf kann ich getrost verzichten?

Barrierefreiheit ist kein Zugeständnis, sondern Pflicht! Auf keinen Fall verzichten sollte man bei jeglicher Änderung eines Beherbergungsbetriebes auf die umfassende Barrierefreiheit.

Derzeit ist es zwar laut den bautechnischen Vorschriften in Kärnten nicht explizit hervorgehoben vorgeschrieben, dass ein Beherbergungsbetrieb bei Zu- und Umbauten barrierefrei herzustellen ist, aber die barrierefreie Ausführung bezieht sich nicht ausschließlich auf Neubauten. Zudem dürfen Menschen mit Behinderungen baulich nicht mehr diskriminiert werden. Dies ergibt sich aus dem **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**, welches Diskriminierungen definiert und für ganz Österreich gültig ist.

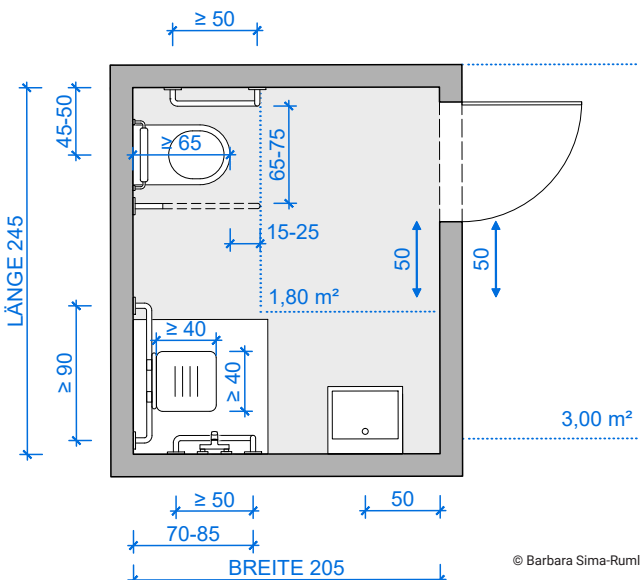
Ein Beispiel:

Ein Zubau wird für ein bestehendes Hotel geplant, damit eine zeitgemäße vertikale Erschließung mit Aufzug und Treppenhaus, Hotelzimmer, sowie im Keller Wellnessanlagen untergebracht werden können. Für die barrierefreie Erreichbarkeit der Wellnessanlagen müsste der Aufzug als „Durchlader“ hergestellt werden, was der Planer als zu teuer abtut. Der Keller wäre also nur über Treppen erreichbar, was jedoch nicht nur für Gäste mit Behinderungen ein Problem darstellen kann, sondern auch für das Reinigungspersonal eine große Herausforderung bedeuten würde. Somit bleibt die Entscheidung beim Bauherrn, der für die Barrierefreiheit und damit auch für seine Arbeitnehmer:innen einen teureren Aufzug einbauen lässt. Der Mehrwert manifestiert sich nun darin, dass die neu errichteten, größeren Hotelzimmer durchgehend barrierefrei gestaltet sind, so auch für viele ältere Gäste sehr attraktiv sind und diese den Wellnessbereich gut und sicher nutzen können.

Warum nicht gleich barrierefrei?

Wie erwähnt, ist die umfassende Barrierefreiheit über die Kärntner Bau-Vorschriften im § 39 geregelt und wird mit den Anforderungen der Richtlinie des Österreichischen Instituts für Bautechnik (kurz: OIB Richtlinie) 4, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit ergänzt. Einfach gesagt: die Kärntner Bau-Vorschriften regeln, was barrierefrei zu machen ist und die OIB Richtlinien führen dann aus, wie das bewerkstelligt werden kann. Die Kosten für Barrierefreiheit im Neubau sind verschwindend gering und zahlen sich umso mehr aus. Trotzdem gibt es noch viele Fehlerquellen, die man idealerweise von vornherein umschiffen, was aber mit ein bisschen Vorwissen ganz einfach zu bewerkstelligen ist.

Das Badezimmer – ein Dauerbrenner



Wenn es um Details der Ausstattung geht, ist die OIB Richtlinie 4 leider nicht ausreichend konkret und wir müssen uns auf die Ebene der ÖNORMEN begeben. Für die Barrierefreiheit gibt es eine Reihe von sehr ausführlichen, gut bebilderten und etablierten Normen, allen voran die ÖNORM B 1600er Reihe. Meine persönlichen Erfahrungen zeigen, dass nicht alle Profesionisten diese Normen besitzen und sich auf ihre Lieferant:innen verlassen müssen, um die richtigen Ausstattungsgegenstände geliefert zu bekommen. Als Bauherr:in würde ich daher das Geld für den Erwerb der Norm jedenfalls in die

Hand nehmen und mir selber immer einen Überblick verschaffen, was denn eigentlich gefordert ist. Das Internet bietet auch einige kostenfreie Broschüren zu barrierefreien Sanitärräumen an, die in vielen Punkten hilfreich sein können. **Vertraglich sollte man jedenfalls festlegen, dass die ÖNORM B 1600 zur Anwendung kommen muss**, damit der teure Austausch eines Ausstattungsgegenstandes nicht bei einem selber hängen bleibt.

Was bedeutet Diskriminierung?

Viel zu oft werden Personen mit Behinderungen noch immer durch scheinbar neutrale Vorschriften und bauliche Gegebenheiten diskriminiert und begehren dann eine Schlichtung laut Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz beim Sozialministeriumsservice. Hierbei werden beide Parteien (die diskriminierte Person und der/die Diskriminierende) eingeladen und gemeinsam eine Lösung gesucht. Findet man keine Lösung, so kann Schadensersatz im Zivilrechtsverfahren eingeklagt werden. Nicht eingeklagt werden kann die Entfernung einer Barriere. Das klingt im ersten Moment recht bequem – soll er/sie mich doch klagen, da wird eh nichts draus! So einfach ist das jedoch nicht, denn jede Diskriminierung kann zu einer weiteren Schlichtung und auch Klage führen. Eine gute Lösung für alle Seiten sollte daher rasch gefunden werden. In der Praxis passiert dies auch oft bei den Schlichtungen, wo beide Standpunkte gut dargelegt für alle ein Mehrwert sein können.

Betrifft es mich und meine Gäste überhaupt?

Leider gibt es noch immer landläufig die Meinung, Personen mit Behinderungen seien bedürftig oder könnten sich keinen Urlaub leisten. Diese Annahme ist jedoch falsch. Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen umfasst rund 18% der in der EU lebenden Personen. So eine große Zielgruppe kategorisch auszuschließen ist aus unternehmerischer Sicht alles andere, als klug. Zudem haben nicht alle Personen eine sichtbare Behinderung. Einige Personen, die barrierefreie Hotelzimmer bevorzugen, sind auch einfach nur älter und fühlen sich in barrierefrei ausgestatteten Zimmer wohler und sicherer. Schlussendlich

kann es ja auch vorkommen, dass mehrere Familien oder Freundesgruppen miteinander reisen und eine Person davon auf Barrierefreiheit angewiesen ist. Und dann wäre da noch die Tatsache, dass 97% der Behinderungen im Laufe des Lebens erst auftreten. Anders gesagt: niemand ist vor einer Behinderung gefeit und will sich im späteren Leben auch nicht diskriminieren lassen. Es betrifft uns alle, also sollten wir uns auch alle damit auseinandersetzen.

Ein Hotel für alle Menschen schafft Wohlbehagen!

In Wirklichkeit schafft Barrierefreiheit auch einen umfassenden Komfort und der findet überall Anklang. Viele Personen mit Behinderungen nutzen gerne immer wieder eine bekannte Unterkunft, da sie schon nach dem ersten Besuch wissen, ob alles für sie geeignet ist. So entsteht ein Mehrwert, von dem alle profitieren und sich jung oder alt und alles dazwischen gut aufgehoben und verstanden fühlen kann.



Dipl.Ing.ⁱⁿ
Barbara Sima-Ruml

Sachverständige für Barrierefreies Bauen

FACTBOX:

- Die Einhaltung der Kärntner Bauvorschriften reicht in der Regel nicht aus, um den Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) zu entsprechen. Auch Bestandsbauten sind im BGStG erfasst.
- Für die Bereitstellung eines barrierefreien und daher diskriminierungsfreien Angebotes bieten Normen eine gute Planungsgrundlage.
- Fordern Sie am besten bei einem Bau- oder Sanierungsvorhaben die Einhaltung der Normen zur Barrierefreiheit vertraglich ein.
- Die wichtigsten Normen zur Barrierefreiheit im Bau sind:
ÖNORM EN 17210
ÖNORM B 1600 bis ÖNORM B 1603
ÖNORM EN 81-70, ÖNORM V 2102, ÖNORM V2105,
ÖNORM A 3011 bis ÖNORM A 3013



7. | Werbung und Kommunikation

Menschen mit jedweder Art von Behinderung müssen ihren Urlaub wesentlich genauer planen. Darum ist es unumgänglich, ihnen den Zugang zu relevanten Details so leicht wie möglich zu gestalten. Dies erreicht man am besten auf der betriebseigenen Homepage, für die wir empfehlen, nicht nur generell eine klare und übersichtliche Struktur zu wählen, sondern auch Menschen mit Sehbehinderungen nicht von vornherein auszuschließen und die Homepage vom ÖZIV in Hinblick auf die Barrierefreiheit für Blinde und Sehbehinderte überprüfen zu lassen. Bei Berücksichtigung weniger, für die Umwandlung in auslesbare Dateien aber relevanten Details, ist das oft sehr einfach und unkompliziert bewältigbar.

Die Informationsseite der Kärnten Werbung, www.kaernten.at/barrierefrei wurde vom ÖZIV diesbezüglich bereits kontrolliert.

Auf dieser Seite sind alle durch den ÖZIV bereits zertifizierten Infrastruktureinrichtungen, alle empfohlenen Programme, aber vor allem auch die vom ÖZIV mit dem Siegel ausgezeichneten barrierefreien Betriebe dargestellt.

Bei den Unterkunftsbetrieben wird ausschließlich auf die Feratel Buchungsseite verlinkt, daher ist es für den einzelnen Betrieb besonders wichtig, hier alle für den Gast erforderlichen Informationen deutlich und so umfangreich wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Um diese Information auch anschaulich illustrieren zu können, fanden und finden regelmäßig Foto-shootings statt, in Zuge derer auch Beispielfotos von sanitären Einrichtungen u.ä. erstellt wurden.

Diese befinden sich gemeinsam mit Fotos zu den barrierefreien Einrichtungen auf einer für alle Regionen zugänglichen Plattform und können dort bei Bedarf gerne angefordert werden.

Mit diesem Archiv von umfangreichem Foto und Video Material ist es möglich, die Unterseite www.kaernten.at/barrierefrei auch aktiv zu bewerben. Dies erfolgt derzeit auf den deutschsprachigen Zielmärkten vor allem über die verschiedenen Social Media Kanäle, um die doch recht unterschiedlichen Zielgruppen von „Tourismus für ALLE“ auch bestmöglich zu erreichen.

Ziel der Bewerbung sollen nämlich nicht nur alleine der Gast mit Behinderung, sondern auch ältere Menschen oder Familien mit Kleinstkindern sein, die sowohl einfach zu bewältigende Ausflugsmöglichkeiten, als auch Erleichterungen im Unterkunftsbetrieb suchen und schätzen.



Mag.ª Elke Maidic

Projektverantwortliche Kärnten Werbung

T: +43 463 3000-226

E: elke.maidic@kaernten.at

Fische des Weissensees

Ursprünglich, bis vor etwa hundert Jahren, waren im Weissensee 8 Fischarten heimisch. Mittlerweile hat sich die Artenzahl durch „Besatzmaßnahmen“ mehr als verdoppelt. Heute leben im Weissensees ungefähr 20 Fischarten.

Die wichtigsten Arten im Größenvergleich:

Rotfeder
Besondere Merkmale: häufig rotlich gefärbt
Lebensraum: Schilfgürtel, an der Wasseroberfläche
Häufigkeit: häufig
Herkunft: heimisch
Besonderheiten: meist in kleinen Gruppen

mittlere Länge, Originalgröße

Flussbarsch
Besondere Merkmale: dunkle Querstreifen
Lebensraum: als Jungfische meist in Schilfbänken
Häufigkeit: häufig
Herkunft: 1949 erstmals besetzt
Besonderheiten: sehr guter Speisefisch

Reinanke (Renke, Maräne)

Besondere Merkmale: silberglänzender Körper
Lebensraum: tiefes Wasser abseits der Ufer
Häufigkeit: sehr häufig
Herkunft: 1934 erstmals besetzt
Besonderheiten: Hauptfisch der Angel- und Berufsfischerei am Weissensee

Hecht

Besondere Merkmale: langer Kopf mit flach abgerundetem Schwanz
Lebensraum: vom Schilfgürtel bis ins Freiwasser
Häufigkeit: sehr häufig
Herkunft: 1949 erstmals besetzt
Besonderheiten: fleischreicher Laichjäger

Schleie

Besondere Merkmale: abgerundete Flossen
Lebensraum: meist in Bodennähe
Häufigkeit: häufig
Herkunft: heimisch
Besonderheiten: wühlen im Schlamm nach Schnecken, Muscheln, Krebsen und Insektenlarven

Seeforelle

Besondere Merkmale: schwarze Punkte
Lebensraum: tiefes Wasser abseits der Ufer
Häufigkeit: sehr selten
Herkunft: ursprüngliche Form verschunden, über Nachschub wieder eingeführt
Besonderheiten: früher als „Weissenzer Lachs“ der Hauptfisch des Weissensees, bis zu 20 kg schwer, schon 1855 erwischt

Aitel

Besondere Merkmale: große Schuppen, dunkel umrandet
Lebensraum: Flachwasserbereiche, oft in der Nähe versunkener Bäume
Häufigkeit: sehr häufig

Originally, up to about a hundred years ago, 8 species of fish were native to the Weissensee. In the meantime, the number of species has more than doubled as a result of "stocking measures". Today more than 20 different fish species live in the Weissensee.



7.1. | Analoge Barrierefreiheit

Barrierefreie Printmedien wie Flyer, Prospekte und Broschüren verbessern für alle Leser:innen die Lesbarkeit und Orientierung in einem Dokument. Davon profitieren nicht ausschließlich Menschen mit Behinderungen, sondern auch jene die gerade ihre Lesebrille nicht dabei haben oder die Lichtverhältnisse ungünstig sind. Im Wesentlichen sind für ein barrierefreies Printmedium folgende Punkte zu beachten:

- **Kontraste:** Gute Kontraste erleichtern das Lesen wesentlich, auch bei nicht optimalen Lichtverhältnissen. Bestimmend für den Kontrast ist der Lichtreflexionswert; dieser gibt die Gesamtkapazität eines von einer Oberfläche reflektierten Lichts, bezogen auf die Farbe einer bestimmten Oberfläche an.
Der Lichtreflexionswert verringert sich dramatisch
- **Schriftart:** Die Schriftart hat entscheidenden Einfluss auf die Lesbarkeit eines Textes. Manche Schriftarten sind uns vertraut, weil wir mit ihnen lesen gelernt haben. Schriften wie „Verdana“, „Atkinson Hyperlegible“, „Arial“ oder „Helvetica“ sind beispielsweise sehr gut lesbar.
Mit anderen Schriften tun wir uns unter Umständen ziemlich schwer beim Lesen.

- **Schriftgröße:** Die Schriftgröße kann bei Druckwerken im Gegensatz zu

Onlineangeboten nicht verändert werden. Bei Druckwerken sollte zumindest eine Schriftgröße von 11pt eingehalten werden.

- **Zeilenabstand:** Ein zu geringer Zeilenabstand erschwert bei Personen mit Sehbehinderungen, aber auch bei schlechten Lichtverhältnissen die Lesbarkeit erheblich. Ein Zeilenabstand von 1,5 in Word ist zu empfehlen.
- **Textstruktur und Layout:** Eine durchdachte Textstruktur und ein entsprechendes Layout erleichtert allen Leser:innen, ein Verständnis für einen Text zu entwickeln. Gut strukturierte Texte erleichtern die Orientierung, man „verliert“ die Zeile nicht und findet Textstellen wieder schnell.
- **Digitale Alternative:** Blinde Menschen oder Menschen mit starken Sehbeeinträchtigungen können unter Umständen Analoge Informationsangebote nicht nutzen. Hier kann eine alternative Bereitstellung der Informationen in digitaler und barrierefreier Form Abhilfe schaffen. Beispielsweise kann auf einem Prospekt ein fühlbarer QR-Code zu einer barrierefrei gestalteten Webseite führen – diese Seite kann dann mittels eines Screenreaders ausgelesen werden. Sehr viele blinde Menschen können sehr gut mit Mobiltelefonen umgehen und Webseiten nutzen, wenn diese barrierefrei gestaltet sind.

7.2. | Digitale Barrierefreiheit

Digitale Angebote müssen auch für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise zugänglich und nutzbar sein. Besonders Menschen mit Sehbehinderungen oder für blinde Menschen, aber auch Personen mit Hörbehinderungen profitieren von barrierefreien Angeboten. Ebenfalls erleichtern barrierefreie digitale Angebote die z.B. die Bedienung von Webseiten für motorischen Einschränkungen oder für Personen mit Lernbehinderungen.

Der Gesetzgeber regelt die Barrierefreiheit für digitale Angebote (Webseiten, Dateiformate, Betriebssysteme, Endnutzer:innen-Geräte) je nach Anwendungsbereich in unterschiedlichen Rechtsmaterien:

- **Web Zugänglichkeitsgesetz:** www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727
- **European Accessibility Act bzw. Barrierefreiheitsgesetz** (derzeit in Vorbereitung): [225/ME \(XXVII. GP\) – Barrierefreiheitsgesetz, Sozialministeriumservicegesetz, Änderung | Parlament Österreich](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32019L0656)
- **Behindertengleichstellungsgesetz:** [RIS – Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 29.11.2022 \(bka.gv.at\)](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010727)

Zeitgemäße digitale Hard- und Software kann Barrierefreiheit leisten, dafür sind aber die Auftraggeber:innen gefordert, diese auch aktiv bei den Anbieter:innen einzufordern. Haben Sie Ihre Agentur schon einmal auf die Einhaltung der WCAG-Richtlinien angesprochen? Werden diese auch entsprechend umgesetzt und ist Ihre Webseite nach WCAG-AA zertifiziert?

Zuallererst baut eine barrierefreie Webseite auf **4 Grundprinzipien** auf:

- **Wahrnehmbarkeit:** Wie ist die Seite strukturiert, kennt man sich aus? Sind die Inhalte in einer Form dargestellt, dass auch Personen mit einer Sehbehinderung diese sehen kann? Reichen die Kontraste zwischen Schrift und Hintergrund aus? Gibt es für Bilder eine alternative Bildbeschreibung?
- **Verständlichkeit:** Die Sprache ist ein mächtiges Instrument, mit dem man auch viel Verwirrung stiften kann. Verstehen die Besucher:innen der Seite was Sie eigentlich sagen wollen? Gibt es für Bilder und Videos Textbeschreibungen oder Audiodeskriptionen bei Videos?
- **Bedienbarkeit:** Menschen mit motorischen Einschränkungen haben unter Umständen Schwierigkeiten bei der Bedienung einer Webseite (z.B. beim Klicken auf einen Link, oder die Vor- und Zurücktaste zu bedienen). Ist die Bedienung der Webseite auch über eine Tastatur möglich?
- **Robustheit:** Ist die Webseite so programmiert, dass sie auch uneingeschränkt über andere Browser und Geräte bedient werden kann? ... auch noch in 5 Jahren? Es sollte doch in Ihrem Interesse sein, dass eine Webseite möglichst robust programmiert ist!

In Österreichischer Rechtsprechung ist eine Webseite dann als barrierefrei anzusehen, wenn sie nach der Richtlinie WCAG 2.1. AA programmiert ist. Sprechen sie Ihre Web-Agentur darauf an!

Link zur WCAG 2.1.-Richtlinie: [Web Content Accessibility Guidelines \(WCAG\) 2.1 \(w3.org\)](https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/)

FACTBOX Werbung und Kommunikation

Barrierefreie Printmedien müssen über ausreichende Kontraste, barrierefreie Schrifttypen, ausreichende Schriftgrößen und Zeilenabstände verfügen. Die Struktur und das Layout erleichtern die Orientierung für ALLE.

Alternativ soll ein Printmedium auch in barrierefreier digitaler Form verfügbar sein. Ein Tastbarer QR-Code auf dem Printmedium signalisiert Menschen mit Sehbehinderungen die barrierefreie Alternative.

Der Gesetzgeber verbietet auch die Diskriminierung von beispielsweise blinden Menschen und sehbehinderten Menschen durch nicht barrierefreie Webseiten.

Fragen sie bei Ihrem Anbieter nach, ob auf Ihrer Seite die WCAG 2.1. – Richtlinie eingehalten wurde.

Bestehen Sie bei Beauftragung einer Webseite vertraglich auf die Einhaltung der WCAG 2.1. – Richtlinie.

Barrierefreie Webangebote können durchaus eine gute Ergänzung zu Printmedien darstellen, wenn diese barrierefrei gestaltet sind.

8. | Tipps, Tools und www`s

Glasflächenmarkierungen

Glasflächenmarkierungen, sofern sie nach ÖNORM B 1600 umgesetzt werden, stellen ein wesentliches Sicherheitsmerkmal von transparenten Bauelementen/Glasflächen dar. Halbdurchsichtige oder satinierte Folien sind nicht zulässige Glasflächenmarkierungen.

Beispiele Anbieter:

Dorninger Schildertechnik GmbH, www.mdsignworx.at

Gaugeler Druck + Folientechnik, www.gaugeler.com

Haas Werbetechnik, www.haas-werbetechnik.at

Folienwerkstatt, www.folienwerkstatt.at

Achatz Werbetechnik & Textil, www.ws-achatz.at



Beispiel Glasflächenmarkierung
(Quelle: www.mdsignworx.at/folienwerbung/glasflächenmarkierung)

Anforderungen:

- ▶ Bei Glasflächenmarkierungen ist jedenfalls die ÖNORM B 1600 einzuhalten.
- ▶ Auf Langlebigkeit und Witterungsbeständigkeit achten
- ▶ Auf doppelseitigen Druck achten, damit die Markierung von Innen und Außen gut erkennbar ist
- ▶ Kontraststufen laut ÖNORM B 1600 beachten

Stütz-, Stützklappgriffe und Haltegriffe

Stütz-, Stützklappgriffe und Haltegriffe kommen bei jedem barrierefreien WC zum Einsatz. Sie erleichtern das Aufstehen und Hinsetzen und dienen ebenso zur Sturzvermeidung.

Beispiele Anbieter:

HEWI, www.hewi.com

Kaufmann Handels GmbH, www.barrierefrei-bad.at

Rehagrip, www.produkte.rehagrip-sanitaertechnik.at

KEMMLIT, shop.kemmlit.de/wc-ausstattung/barrierefrei

LOY GmbH LOY GmbH, www.loy.at



Stützklappgriff (Quelle: loy.at)

Anforderungen:

- ▶ Ist der WC-Sitz beidseitig anfahrbar, sind auf beiden Seiten Stützklappgriffe bereit zu stellen
- ▶ Bei einem einseitig anfahrbaren WC ist ein Stützklappgriff bei der anfahrbaren Seite bereit zu stellen. Wandseitig ist ein Winkelgriff bereit zu stellen.
- ▶ Auf eine stabile und sichere Befestigungsmöglichkeit an der Wand ist zu achten, damit das gesamte Körpergewicht abgestützt werden kann.
- ▶ Die Länge der Griffe ist abhängig von der Tiefe des WCs – je tiefer das WC, umso länger die Griffe.
- ▶ Ein Zuziehgriff an der Innenseite der Eingangstüre wird empfohlen

WC Rückenstütze

Rückenstützen kommen ab einer WC-Sitztiefe von 55cm zum Einsatz. Sie sind vor allem für Menschen mit einem hohen Querschnitt unbedingt erforderlich, um die Wirbelsäule zu stabilisieren.

Beispiele Anbieter:

HEWI, www.hewi.com

Kaufmann Handels GmbH, www.barrierefrei-bad.at

Rehagrip, www.produkte.rehagrip-sanitaertechnik.at

KEMMLIT, shop.kemmlit.de/wc-ausstattung/barrierefrei

LOY GmbH LOY GmbH, www.loy.at



Rückenstütze in Edelstahl
(Quelle: barrierefrei-bad.at)

Anforderungen:

- ▶ Eine Rückenstütze muss 55 cm hinter der Vorderkante des WC-Sitzes montiert werden
- ▶ WC-Deckel als Rückenstütze gilt als ungeeignet und muss daher entfernt werden

Notrufeinrichtung in barrierefreien Sanitärräumen

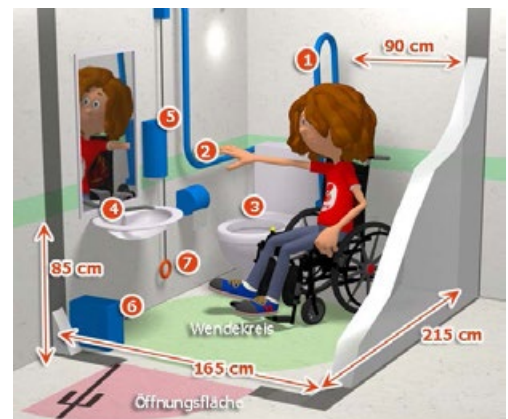
In öffentlich zugänglichen Gebäuden und Arbeitsstätten muss das barrierefreie WC mit einer Notrufanlage ausgestattet sein.

Beispiele Anbieter:

Gira Austria GmbH, www.gira.com

Hager Vertriebs-GmbH & Co. KG (Berker), www.berker.com

Aus sicherheits- und haftungstechnischen Gründen wird die Installation durch einen Elektriker empfohlen



Notrufeinrichtung (Quelle: barriere-check.at)

Anforderungen:

- ▶ Notruf muss sowohl vom WC aus Sitzend als auch am Boden liegend (maximal 35 cm über Boden) auslösbar sein
- ▶ Empfohlen wird die Betätigung des Notrufs mit Schnurzugschalter
- ▶ Signalleuchte plus akustisches Signal außen
- ▶ Taster sollten taktil mit Notruf (zB SOS) beschriftet werden
- ▶ Ist im Gebäude nicht ständig eine Person erreichbar, muss der Notruf über voreingestellte Telefonleitungen erfolgen.
- ▶ Durch den Notruf muss verlässlich die Rettungskette aktiviert werden
- ▶ Bei Wahl und Installation des Produktes ist unbedingt die ÖNORM B 1600 vom Elektriker zu berücksichtigen

Badelifte/Poollifte

Badelifte/Poollifte ermöglichen einen barrierefreien und je nach Model auch selbstständigen Zugang zum Pool/See. Je nach Gegebenheiten kann ein geeignetes Model gewählt werden.

Beispiele Anbieter:

Weigl Liftsysteme, www.weigl.at

Rehatronik GmbH, www.rehatronik.at

ANGO Lifte mit System GmbH, www.angolifte.de



Beispiel Poollift
(Quelle: mobiler Poollifter für den selbstständigen Transfer Iswim2 | www.rehatronik.at)

Anforderungen:

- ▶ Um einen selbständigen Zugang zum Wasser gewähren zu können, sollte der Badelift auch ohne fremde Hilfe bedienbar sein.
- ▶ Bei der Aufstellung ist auf eine entsprechende Zugänglichkeit zum Badelift zu achten.

Sauna-, Freizeit- und Strandrollstühle

Sauna-, Freizeit- und Strandrollstühle sind Spezialrollstühle, die es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht auf unebenen und/oder weichen Boden zu fahren und auch barrierefreie Spa-Bereiche zu nutzen.

Beispiele Anbieter:

Rehatronik GmbH, www.rehatronik.at

Sanitätshaus 24, www.sanitaetshaus-24.de

Rehashop.at, www.rehashop.at

Bständig Mobilität - Reha, www.bstaendig.at

Sport-Thieme GmbH, sport-thieme.at



Beispiel Schwimmbad-Rollstuhl
(Quelle: Sport-Thieme.at)

Anforderungen:

- ▶ Wahl des Modelles je nach Gegebenheit/ Bodenbeschaffenheit
- ▶ Verbrennungsgefahr bei metallischen Oberflächen bei Saunarollstühlen!

Rollstuhlzuggeräte

Rollstuhlzuggeräte kommen dort zum Einsatz wo das Gelände zu steil, die Bodenbeschaffenheit für den Rollstuhl nicht optimal oder der Weg für manche Nutzer:innen zu lang ist, um diesen ohne Unterstützung zu bewältigen.

Beispiele Anbieter:

Swisstrac, www.swisstrac.ch

CH REHA, www.chreha.at

Klaxon Mobility, www.de.klaxon-klick.com

Stricker Handbikes, www.stricker-handbikes.de

ProActiv Reha Technik, www.proactiv-gmbh.de

Dynagil, www.dynagil.de

Alber, www.alber.de



Mögliche Einsatzbereiche von Rollstuhlzuggeräten (Quelle: swisstrac.ch/unterwegs/erfahrungsberichte)

Anforderungen:

- ▶ Koppelbar mit eigenem Rollstuhl oder in Kombination mit vorhandenem Rollstuhl
- ▶ Geländetauglichkeit (Steigung, Bodenbeschaffenheit ggf. minimaler Wenderadius im eigenen Naturerlebnisangebot)
- ▶ Ausreichende Reichweite für das eigene Naturerlebnisangebot
- ▶ Aufladbarkeit an Haushaltsüblicher Steckdose (U_~= 230V)
- ▶ (ggf. Wartungsvertrag)

Downloads:

Zum Abschluss noch einige hilfreiche links, die Sie bei der Umsetzung zur Barrierefreiheit in Ihrem Betrieb unterstützen:

Technische Informationsblätter zur Barrierefreiheit

Die technischen Informationsblätter können auf der Seite der WKO heruntergeladen werden (sind derzeit in Überarbeitung).

Barrierefreiheit in der Tourismus-, Freizeit-, Kultur- und Gesundheitswirtschaft – [WKO.at](http://www.wko.at) (www.wko.at/.../barrierefreiheit1):

- Barrierefreie Arbeitsstätten im Tourismus, [barrierefreie-arbeitsstaetten-tourismus.pdf](#)
- Barrierefreiheit von Websites und Dokumenten, [Barrierefreiheit-Websites-und-Dokumente.pdf](#)
- Barrierefreie WC-Anlagen, [Barrierefreiheit-WC-Anlagen.pdf](#)
- Barrierefreie Türen, [Barrierefreiheit-Tuere.pdf](#)
- Barrierefreie Spielplätze [Barrierefreiheit-Spielplaetze.pdf](#)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, [Barrierefreiheit-Oeffentlicher_Raum.pdf](#)
- Barrierefreie Hotelzimmer, [Barrierefreiheit-Hotelzimmer.pdf](#)
- Barrierefreie Gebäudeeingänge, [Barrierefreiheit-Gebaeudeeingaenge.pdf](#)

Barriere-Check: zur Ersteinschätzung

Barriere-Check – Eine Seite des ÖZIV mit Unterstützung der WKO: www.barriere-check.at



9. | Der Weg zur ÖZIV-Zertifizierung

Was muss ein Betrieb/eine Infrastruktur tun, um Teil des Projektes „Tourismus für ALLE – Kärnten“ zu werden und ein ÖZIV-Zertifikat zu erhalten?

Die im Leitfaden dargestellten Kriterien zeigen die Voraussetzungen für die ÖZIV-Zertifizierung auf. Zusätzlich wird eine individuelle Unterstützung für Tourismusbetriebe und Infrastrukturen auf dem Weg zum barrierefreien Urlaubsangebot wie folgt angeboten:

Leistungen für Betriebe/Infrastrukturen:

Im Rahmen des Projektes „Tourismus für ALLE Kärnten“ (Projektlaufzeit 2022 - 2025) stehen den touristischen Betrieben/Infrastrukturen folgende Leistungen zur Verfügung:

- **Beratungsgespräch** für touristische Betriebe und Infrastrukturen auf ihrem Weg zur Barrierefreiheit
- **Sensibilisierungs-Workshops** für Mitarbeiter:innen und Unternehmer:innen
- **Umfangreiche Marketing-Maßnahmen** der Kärnten Werbung (Darstellung auf www.kaernten.at/barrierefrei sowie auf den Barrierefrei-Seiten der Tourismusregionen, Social-Media-Kampagnen, Presseaussendungen, Pressereisen für Special Interest-Medien, Foto- und Video-Shootings, Content-Erstellung, diverse Einschaltungen in Special-Interest-Medien, etc.)

Sämtliche oben genannten Leistungen werden im Rahmen des Projektes von der ARGE Naturerlebnis mit Unterstützung des Landes Kärnten übernommen und sind für die Betriebe/Infrastrukturen kostenfrei!

Interessierte Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe sowie Ausflugsziele/touristische Infrastrukturen, die über ein barrierefreies Angebot verfügen oder Interesse an der Entwicklung eines solchen haben, können sich jederzeit bei der Projektkoordination melden!

Vorgangsweise auf dem Weg zur Zertifizierung:

- Betrieb meldet sich bei der Projektkoordination.
- Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch vor Ort (im Betrieb/Ausflugsziel/in der touristischen Infrastruktur).
- Beratung durch den ÖZIV-ACCESS: Unternehmensgespräch und Betriebsbegehung.
- Schriftlicher Prüfbericht des ÖZIV mit Stellungnahme zur IST-Situation und konkretem Maßnahmenplan zur möglichen Zertifizierung.
- Nach Umsetzung der Maßnahmen kann eine Zertifizierung durch den ÖZIV erfolgen, zertifizierte Betriebe sind berechtigt, das ÖZIV-Zertifikat für ihre Marketingzwecke zu verwenden. (Einmalige Antrags- und Zertifizierungskosten € 350,- für Tourismusbetriebe bzw. € 550,- für Ausflugsziele/touristische Infrastrukturen)

Projektkoordination:

Mag.^a Christine Siegel-Kaiser
siegel+kaiser Tourismusberatung

E: siegel@siegel-kaiser.at

T: +43 664 450 28 88



10. | KWF-Förderung für Investitionen in Barrierefreiheit

Tourismus.BARRIEREFREI

Mit dem Projekt „Tourismus für ALLE“ wird ein touristisches Vorzeigeprojekt für ganz Kärnten umgesetzt, welches sowohl die entsprechende touristische Infrastruktur und die betriebliche Ebene (Gastronomie und Beherbergung), als auch spezifische Erlebnisprogramme für die Zielgruppen vorsieht.

Mit großem Engagement der Projektverantwortlichen und Unterstützung des Landes wurde das Projekt initiiert und ständig weiterentwickelt und mittels Leitfaden und ÖZIV-Zertifizierung entsprechende Qualitätskriterien geschaffen.

Um diesem Projekt einen weiteren Impuls zu verleihen und die Anzahl an barrierefreien Betrieben – insbesondere im Bereich der Hotellerie und Gastronomie – zu erhöhen, hat der KWF ein eigenes Förderprodukt mit attraktiven Förderungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Förderung zielt darauf ab, Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die eine Zertifizierung durch den ÖZIV anstreben, einen finanziellen Anreiz bei der Umsetzung der dafür notwendigen Investitionen zu bieten.

Der Link zum Förderprodukt:
kwf.at/tourismusbarrierefrei

Betriebe, die bereits ÖZIV-zertifiziert sind, können dann gefördert werden, wenn sie Maßnahmen zur Erweiterung des barrierefreien Angebotes umsetzen, um z. B. die (optionalen) Zusatzkriterien zu erfüllen (z. B. Barrierefreiheit im Sauna- und Wellnessbereich) oder weitere Unterkunftseinheiten barrierefrei zu machen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Förderung den nötigen Anreiz bieten, damit Betriebe in die Barrierefreiheit investieren und freuen uns sehr über die positive Dynamik des Projektes „Tourismus für ALLE“.



Mag.^a Sandra Venus

KWF-Vorständin

T: +43 463 55 800-0

E: venus@kwf.at

www.kwf.at

Förderprodukt „Tourismus.BARRIEREFREI“

Welches Ziel soll mit dieser Förderung erreicht werden?

Die Förderung zielt darauf ab, Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die eine Zertifizierung durch den ÖZIV anstreben, einen finanziellen Anreiz bei der Umsetzung der dafür notwendigen Investitionen zu bieten.

Betriebe, die bereits ÖZIV-zertifiziert sind, können dann gefördert werden, wenn sie Maßnahmen zur Erweiterung des barrierefreien Angebotes umsetzen, um z.B. die (optionalen) Zusatzkriterien zu erfüllen (z.B. Barrierefreiheit im Sauna- und Wellnessbereich) oder weitere Unterkunftseinheiten barrierefrei zu machen.

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden [Kleinst-](#) und [Kleinunternehmen](#) mit Investitionsstandort in Kärnten.

Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Bereich Gastronomie, Hotellerie oder touristisch relevanter Freizeiteinrichtungen
- Vorliegen einer stabilen wirtschaftlichen Situation

Von der Förderung ausgeschlossen sind: Gebietskörperschaften, Unternehmen, an denen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts zu 25 % oder mehr beteiligt sind, Seilbahn-, Schifffahrt- und Non-Profit-Unternehmen.

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Projekte, die der Umsetzung von Maßnahmen zur Bereitstellung eines barrierefreien und daher diskriminierungsfreien Angebotes dienen.

Dabei werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, die im ÖZIV-Beratungsbericht angeführt sind und deren Umsetzung eine ÖZIV-Zertifizierung für den Betrieb nach sich zieht. Diese können sowohl verpflichtende Maßnahmen (Mindestkriterien), als auch Maßnahmen, die einen erheblichen Komfortgewinn beinhalten (Zusatzkriterien), umfassen.

Die Voraussetzungen und die Vorgehensweise für die ÖZIV-Zertifizierung bzw. Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten sind diesem Leitfaden „[Tourismus für ALLE](#)“ (Seite 54) zu entnehmen.

Welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Der KWF möchte mit seinen Produkten zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), beitragen.

Die Förderungen im Rahmen dieses KWF-Produkts sollen einen Beitrag zu folgenden nachhaltigen Entwicklungszielen leisten bzw. keine negativen Auswirkungen auf die Zielerreichung haben:

Welche Kosten werden gefördert?

Die aktivierten förderbaren Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erlangung oder Erweiterung des ÖZIV-Zertifikates stehen, umfassen Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter.

Die Kosten müssen mindestens EUR 5.000,- (netto) betragen und können bis max. EUR 50.000,- (netto) anerkannt werden.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Einzelbelege unter EUR 200,- (netto)
- Barzahlungen über EUR 500,- (netto)
- Rechnungen, die nicht auf den Förderungskunden lauten
- Zahlungen, die nicht vom Förderungskunden direkt an den Lieferanten/Dienstleister getätigt wurden
- Skonti und Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
- Kosten, die außerhalb des Projektzeitraumes anfallen
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Kosten, die bereits durch andere Förderungen unterstützt werden

- Aktivierte Eigenleistungen
- Interne Personalkosten
- Beratungsleistungen (z. B. ÖZIV-Beratung)
- Zertifizierungsgebühren (z. B. ÖZIV-Zertifizierung)

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bei positiver Projektbewertung max. 50 % der förderbaren Kosten.

Bitte beachten Sie:

- Die Erlangung einer ÖZIV-Zertifizierung ist Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung.
- Im Zuge der Antragstellung ist der ÖZIV-Beratungsbericht hochzuladen.
- Das Projekt soll innerhalb eines Jahres nach der Antragstellung vollständig umgesetzt sein.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des [KWF-Programms „Innovation & Wachstum“](#) unter der [„De-minimis“-Verordnung](#) gewährt.

Die Einreichung ist – je nach verfügbarem Budget von 15. Sept. 2023 bis 31. März 2024 möglich.

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF
Gerne werden Sie durch eine der genannten Ansprechpersonen im KWF beraten.
2. Kontaktaufnahme mit ÖZIV
Bitte nehmen Sie eine Terminvereinbarung für die Beratung und Erstellung des ÖZIV-Beratungsberichtes vor, welche über das Projekt „Tourismus für ALLE – Kärnten“ abgewickelt wird.
Ansprechpartnerin:
Mag. Christine Siegel-Kaiser
siegel + kaiser OG, siegel@siegel-kaiser.at,
+43 664 4502888
3. Einreichung des Förderungsantrages (inkl. Upload Beratungsbericht)
Die Antragstellung erfolgt ausschließlich [online](#). Laden Sie den ÖZIV-Beratungsbericht im Zuge der online-Antragstellung hoch.

4. Projektbeginn
Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren [„Projektbeginn“](#) dar. Der Antragseingang wird mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt. Erst ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden.
5. Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages
Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (Online-Antrag inkl. ÖZIV-Beratungsbericht) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formale sowie eine inhaltliche Prüfung. Bei Bedarf werden Kostenvoranschläge angefordert.
6. Förderungsentscheidung
Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
7. Projektende
Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (vollständige Projektumsetzung) und die ÖZIV-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen.
8. Projektabrechnung
Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Das Abrechnungsformular finden Sie [hier](#).
9. Zusätzlich muss der abgenommene ÖZIV-Prüfbericht inkl. Zertifikat übermittelt werden.
10. Auszahlung der Förderungen
Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektrealisierung gemäß eingereichtem und genehmigtem Projekt, sowie nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Die jeweils aktuellen Förderungsmöglichkeiten für Tourismusbetriebe finden Sie auf kwf.at/foerderung/tourismus/

Zur Barrierefreiheit in diesem Dokument

Das vorliegende Dokument richtet sich in erster Linie an Dienstleister:innen innerhalb der touristischen Servicekette und dient als Informationsquelle zur Barrierefreiheit im Tourismus.

Bei der Erstellung dieses Dokumentes wurde bestmöglich auf die Barrierefreiheitsanforderungen für blinde und sehbehinderte Personen geachtet. Die Verfasser:innen haben bewusst auf Alternativtexte bei Grafiken und Bildern verzichtet, da diese ohnehin im Textteil erläutert werden.

Bei Bildern ohne Alternativtext handelt es sich um dekorative Elemente ohne inhaltlich relevante Aussagekraft.

2. überarbeitete Auflage | Oktober 2023

Impressum

Herausgeber: ARGE Naturerlebnis Kärnten, Werthenaustraße 28, 9500 Villach
Mag. Robert Heuberger, Tel. +43 664 120 27 62, robert.heuberger@ktn.gv.at

Die im Jahr 2010 gegründete „Arge Naturerlebnis Kärnten“ ist ein Zusammenschluss der **hochwertigsten Schutzgebiete Kärntens** (Nationalpark Hohe Tauern, Biosphärenpark Nockberge, Naturparke Weissensee, Naturpark Dobratsch, Geopark Karawanken, Geopark Karnische Alpen, Europaschutzgebiet Drautal, Ramsar Hörfeldmoor, Ramsar Sablatnigmoor) **sowie 7 Tourismusregionen Kärntens** (Nationalpark Region Hohe Tauern, Region Millstätter See-Bad Kleinkirchheim-Nockberge, Region Villach-Faaker See-Ossiacher See, Region Nassfeld/Presseggersee-Lesachtal-Weissensee, Region Südkärnten-Lavanttal, Region Mittelkärnten, Region Katschberg) **und der Kärnten Werbung**. Ziel der Arge Naturerlebnis ist die Entwicklung und Positionierung nachhaltiger touristischer Angebote in Kärnten.

Redaktion und fachliche Beratung: siegel+kaiser OG, 9613 Feistritz/Gail 101, www.siegel-kaiser.at
Mag.^a Christine Siegel-Kaiser, Tel. +43 664 450 28 88, info@siegel-kaiser.at

in Zusammenarbeit mit ÖZIV ACCESS 1110 Wien, Hauffgasse 3-5, www.oeziv.org/access
Peter Noflatscher, Tel. +43 664 110 93 43, peter.noflatscher@oeziv.org

Gestaltung: Fatzi Werbegrafik-Design, 9611 Nötsch, Fölk 13, www.fatzi.at
Christian Fatzi, Tel. 0664 78 28 269, grafik@fatzi.at

Alle Rechte vorbehalten. Reproduktion, Verarbeitung, Vervielfältigung der Inhalte, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Fotorechte bei den Fotos vermerkt, alle anderen ©Michael Stabentheiner/ARGE Naturerlebnis Kärnten

